

## 5. Die Komplexität moralischer Dilemma-Strukturen: Rekonstruktion aus metaethischer Sicht

Dilemmatische Problemstrukturen, wie sie sich im Kontext unvermeidbarer Unfallsituationen manifestieren, sind vielschichtig und erfordern eine gründliche ethische Auseinandersetzung. Um eine solche zu gewährleisten, sind nicht nur anwendungsbezogene Überlegungen im Speziellen notwendig, sondern auch ein Anknüpfen an bestehende Analysen der zugrundeliegenden metaethischen Problematik von Dilemmata im Allgemeinen. Daher wird in diesem fünften Kapitel das formale Problem, welches moralische Dilemma-Strukturen auszeichnet, zunächst metaethisch rekonstruiert und schließlich im Hinblick auf praktische Dilemma-Situationen im Kontext des autonomen Fahrens erörtert.<sup>154</sup> Die nachfolgende metaethische Diskussion ist weitgehend abstrakt gehalten, was sie aber auch sein muss, um das Verhältnis zwischen metaphysischen, logischen und pragmatischen Zusammenhängen zu klären, die für den Anwendungskontext relevant sind.

### 5.1 Einführung: Dilemmata als Grenzsituationen moralischen Handelns

#### 5.1.1 Beispiele und Narrative aus Philosophie, Literatur und lebenspraktischen Kontexten

Moralische Dilemmata gehören zu den anspruchsvollsten, zeitlos relevanten Problemstrukturen der Ethik und Moralphilosophie. Ob die (utilitaristische) Aufrechnung von Menschenleben, die absolute

---

<sup>154</sup> Eine metaethische Analyse der spezifischen Dilemmastrukturen, die im Kontext des autonomen Fahrens auftreten können, hat die Autorin bereits an anderer Stelle publiziert (vgl. Schäffner, 2024).

## 5. Die Komplexität moralischer Dilemma-Strukturen

Gültigkeit vollkommener Pflichten oder die Vermittlung zwischen Egoismus und Altruismus – die Beantwortung der von Immanuel Kant formulierten Grundfrage der Ethik ›Was soll ich tun?‹ ist in Entscheidungssituationen mit dilemmatischen Strukturen besonders herausfordernd. Angesichts der immer komplexer werdenden gesellschaftlichen Wirklichkeit treten moralische Dilemmata zunehmend in vielfältigen praktischen Anwendungszusammenhängen auf. Sowohl in metaethischen als auch anwendungsbezogenen Diskursen der Gegenwart wird dabei häufig auf tradierte Beispiele Bezug genommen, von denen im Folgenden zunächst einige exemplarisch vorgestellt werden.

Bereits antike Philosophen und Dichter griffen zur nachdrücklichen Veranschaulichung ihrer Lehren auf Narrative mit dilemmatischen Strukturen zurück. So schildert Sokrates im Gespräch mit Kephalos über das Wesen der Gerechtigkeit eine beispielhafte Situation, in der jemand von einem Freund eine Waffe zur Verwahrung empfangen hat. Als dieser sie nun mit offensichtlich fragwürdiger Gesinnung zurückfordert, sieht sich der Akteur mit einem Konflikt zweier moralischer Normen konfrontiert: Einerseits soll er die Waffe ihrem Besitzer zurückgeben, andererseits kann es jedoch auch als seine Pflicht angesehen werden, Dritte vor möglichen Übergriffen seitens des Freundes zu bewahren. Gemäß Sokrates' Ansicht genießt Letzteres Priorität vor der moralischen Verpflichtung zur Aushändigung der Waffe (vgl. Platon, ca. 375 v. Chr., 331b-c). Ein weiteres antikes Beispiel ist das Dilemma Agamemnons aus der gleichnamigen Tragödie des griechischen Dichters Aischylos (ca. 458 v. Chr.). Mitten im Trojanischen Krieg wird Agamemnons Kriegsflotte von der Göttin Artemis aufgehalten; diese lässt sich nur durch die Opferung von Agamemnons Tochter Iphigenie besänftigen. Das Dilemma besteht hier zwischen Agamemnons konfliktierenden Verpflichtungen als Befehlshaber seiner Truppen einerseits und Vater seiner Tochter andererseits.

Auch in Philosophie und Literatur der neueren Zeit sind dilemmatische Entscheidungsprobleme allgegenwärtig. Der französische Philosoph Jean-Paul Sartre (1946) beschreibt den inneren Konflikt eines Schülers, der Rachegefühle wegen seines gefallenen Bruders hegt und sich deshalb den französischen Streitkräften anschließen möchte. Zugleich fühlt er sich jedoch auch der Fürsorge seiner alleinlebenden Mutter verpflichtet:

Er fand sich also zwei sehr verschiedenen Typen von Handlungen gegenüber: einer konkreten, unmittelbaren, die allerdings nur einem Individuum galt; oder einer anderen, die sich auf eine unendlich größere Gesamtheit, eine nationale Kollektivität richtete, die aber eben dadurch zweideutig war und auf ihrem Weg unterbrochen werden konnte. Zugleich schwankte er zwischen zwei Typen von Moral. Einerseits eine Moral der Sympathie, der individuellen Hingabe; andererseits eine weiter gespannte Moral, jedoch von fragwürdigerer Wirksamkeit. Er musste zwischen beiden wählen. (Ebd., S. 156–157)

An Tragik kaum zu überbieten ist das Dilemma der Protagonistin des Romans *Sophie's Choice*, welcher aus der Feder des amerikanischen Autors William Styron (1980) stammt. Er erzählt die Geschichte der Polin Sophie, die während des Zweiten Weltkriegs zusammen mit ihren beiden Kindern in ein Konzentrationslager deportiert wird. Direkt nach ihrer Ankunft wird sie von einem Aufseher vor die Wahl gestellt, welches ihrer beiden Kinder getötet werden soll; trifft sie keine Entscheidung, so werden beide Kinder getötet.

Außer in klassischen philosophischen und literarischen Beispielen treten moralische Konflikte mit dilemmatischen Strukturen auch in verschiedenen modernen Anwendungskontexten der realen Lebenswelt auf. Weithin bekannt ist das sogenannte Terroristen-Dilemma, das in der Frage besteht, ob Folter im Zuge der Kriminalitäts- und Terrorbekämpfung vertretbar ist, um von einem Verdächtigen Informationen zu erhalten, die notwendig sind, um Unbeteiligte zu schützen. Es stehen sich dabei das Grundrecht der Unantastbarkeit der Menschenwürde und die moralische Verpflichtung zum Schutz der Bevölkerung gegenüber. Eine weitere, häufig referenzierte beispielhafte Entscheidungssituation entwirft Foot (1978): Das Leben einer werdenden Mutter kann nur durch einen komplizierten operativen Eingriff gerettet werden, bei dem allerdings das ungeborene Kind mit hoher Wahrscheinlichkeit sterben würde. Wessen Lebensrecht kann bzw. soll hier Vorrang haben?

Eines der berühmtesten Beispiele ist das sogenannte Gefangenendilemma (*prisoner's dilemma*). Heutzutage wird es vorwiegend in der mathematischen Spieltheorie verwendet, um strategische Entscheidungssituationen mit mehreren Interagierenden zu modellieren: Zwei Untersuchungshäftlinge werden zu einem gemeinsam verübten Verbrechen unabhängig voneinander verhört und stehen

## 5. Die Komplexität moralischer Dilemma-Strukturen

vor der Wahl zwischen zwei Handlungsalternativen: gestehen oder schweigen. Wenn beide Häftlinge schweigen, werden sie aufgrund kleinerer Delikte zu einer geringen Haftstrafe verurteilt. Gestehen beide, bekommen sie jeweils eine moderate Strafe. Für den Fall, dass nur einer der beiden gesteht, kommt dieser mit einer geringfügigen Strafe davon, während der jeweils andere Komplize die Höchststrafe verbüßen muss. Aufgrund der Unsicherheit über die Entscheidung des anderen erscheint es aus kollektiver Sichtweise für beide optimal zu schweigen. Jedoch liegen für jeden der beiden Anreize vor, von dieser Strategie abzuweichen und dadurch die persönliche Strafe durch ein Geständnis zu reduzieren. Dies gilt allerdings nur, solange der jeweils andere weiterhin schweigt. Nur durch ein beiderseitiges Geständnis entsteht eine Situation, in der keiner sich durch Schweigen besserstellen kann und daher keinen Anreiz mehr hat abzuweichen (vgl. Lütge, 2011, S. 17–18). Dies wird in der Spieltheorie als Nash-Gleichgewicht bezeichnet.<sup>155</sup> Es erscheint jedoch paradox, dass die beiden Komplizen eine Strafe in Kauf nehmen, die sie hätten vermeiden können, wenn sie beide geschwiegen hätten. Das Dilemma liegt hier also darin, dass die Gleichgewichtsstrategie ›Gestehen – Gestehen‹ zu einem sowohl individuell als auch kollektiv betrachtet schlechteren Ergebnis führt.

Mit seiner Darstellung des Konflikts zwischen individueller Optimierung und kollektiver Vernunft, der durch die wechselseitige Interdependenz der individuellen Ergebnisse für beide Akteure verschärft wird, hat das Gefangenendilemma weitreichende Berühmtheit erlangt und wurde in einer Vielzahl von Disziplinen rezipiert. Ein stetiger Prozess der Neuinterpretation seiner Dilemma-Strukturen macht es zu einem beliebten Modell für diverse fachspezifische Fragestellungen, z. B. in Ökonomie, Soziologie, Biologie, Psychologie und Rechtswissenschaften. Auch in der Philosophiegeschichte finden sich die wesentlichen Strukturen des Gefangenendilemma-

---

155 Die Bezeichnung ›Nash-Gleichgewicht‹ geht zurück auf den amerikanischen Mathematiker John Forbes Nash. Ein solches Gleichgewicht liegt genau dann vor, wenn kein Spieler unter den gegebenen Strategien der anderen einen Anreiz hat, als Einziger von seiner gewählten Strategie abzuweichen (vgl. Diekmann & Voss, 2004, S. 23). Weitere Annahmen, die dem Gefangenendilemma zugrunde liegen, sind: Die Häftlinge sind räumlich getrennt voneinander untergebracht, was eine Abstimmung ihrer Aussagen unmöglich macht. Beide Akteure sind zudem streng rational.

mas an verschiedenen Stellen wieder, beispielsweise bei Aristoteles, Locke oder Hume (vgl. Lütge, 2011). Der Philosoph Julian Nida-Rümelin (vgl. 1993, Kap. 14) betrachtet das Gefangenendilemma als ein Paradigma, dem jede Form kooperativen Verhaltens folgt. Nicht zuletzt hat das Gefangenendilemma auch eine Relevanz für die Ethik. Indem es zeigt, dass individuell egoistisches Verhalten ohne das Berücksichtigen der Interessen anderer zu einem suboptimalen Ergebnis führt, wird es oft als Indikator interpretiert, der einem rationalen Egoismus seine Grenzen aufzeigt.

Nicht zuletzt bringt die technologische Durchdringung moderner Gesellschaften neue Herausforderungen für ethische Entscheidungsprobleme mit sich. Dies erleben wir auch angesichts von Unfallszenarien des autonomen Fahrens: Wie soll sich eine Maschine in Situationen verhalten, mit denen sich bisher nur Menschen konfrontiert sahen? Dilemmata sind Grenzsituationen moralischen Handelns, die tradierte moralische Werte und Normen – unseren ›moralischen Kompass‹ – kritisch zur Diskussion stellen. Um diese Problematik wissenschaftlich untersuchen zu können, wird im folgenden Unterkapitel zunächst eine präzise Definition der relevanten dilemmatischen Problemstrukturen entwickelt. Diese erlaubt es nicht nur, Situationen zweifelsfrei als Dilemmata zu identifizieren, sondern umreißt auch bereits grob die zentralen Schwierigkeiten, die im Rahmen möglicher Entscheidungsstrategien zu bewältigen sind.

### *5.1.2 Kriterien und Definition moralischer Dilemma-Strukturen*

Aus theoretisch-formaler Sicht stellen moralische Dilemmata einen spezifischen Typ moralischer Entscheidungsprobleme dar, bei dem sich miteinander inkompatible Handlungsalternativen gegenüberstehen, die alle aus moralischen Gründen geboten bzw. verboten sind. Aus der intensiven philosophischen Auseinandersetzung mit moralischen Dilemmata im zurückliegenden Jahrhundert ist eine Vielzahl unterschiedlich plausibler Definitionen hervorgegangen.<sup>156</sup> Die gemeinsame Basis aller Ansätze bilden drei Merkmale, die den Kern

---

156 Eine ausführliche Aufarbeitung unterschiedlicher Perspektiven auf den Dilemmabegriff legt Raters (2013) vor.

## 5. Die Komplexität moralischer Dilemma-Strukturen

des zugrundeliegenden moralischen Konflikts beschreiben. Diese haben sich jedoch im Verlauf des Diskurses als unpräzise erwiesen, denn sie umfassen zu viele Fälle, die bei genauerer Betrachtung keine echten Dilemmata sind. Überdies lassen sie auch hinsichtlich der verwendeten Begrifflichkeiten viele Fragen offen. Im gegenwärtigen moralphilosophischen Diskurs haben Dilemmata zwei wesentliche Kennzeichen: das Vorliegen einer Konfliktsituation einerseits und einen Akteur andererseits, der nicht in der Lage ist zu entscheiden, welche Handlung er wählen soll (vgl. Statman, 1995, S. 6). Fraglich ist bereits an dieser Stelle, ob eine dilemmatische Problemstruktur überhaupt eine »Entscheidung« im engeren Sinne erlaubt – wenn alle Alternativen schlecht sind, kann dann überhaupt eine bewusste, abwägungsbasierte Wahl stattfinden in dem Sinne, dass eine der Alternativen als willentlich »gewählt« gelten kann? Im Folgenden soll der Begriff der »Entscheidung« verstanden werden als Handlung, die eine der möglichen Optionen als Ergebnis eines ethischen Reflexionsprozesses verwirklicht,<sup>157</sup> der diese im spezifischen Fall als bestmögliche Antwort ausweist. Dilemmata stellen somit Situationen dar, in denen der »Protagonist weiß, dass er entscheiden muss, obwohl eine wirkliche Entscheidung nicht möglich zu sein scheint.« (Raters, 2013, S. 57)

Die nachfolgend genannten Merkmale (1)-(3), die in allen ernst zunehmenden wissenschaftlichen Definitionen implizit oder explizit enthalten sind, stellen damit zwar notwendige, aber keine hinreichenden Bedingungen für das Vorliegen *echter* moralischer Dilemmata dar.

- (1) *Der Handelnde muss zwischen zwei Handlungsalternativen wählen, die beide moralisch geboten sind.*
- (2) *Die Alternativen schließen sich gegenseitig aus.*
- (3) *Jede der Alternativen hat moralisch negative Konsequenzen in dem Sinne, dass in jedem Fall ein moralisches Gebot verletzt wird.*

Eine anspruchsvolle, systematische Auseinandersetzung mit den Merkmalen moralischer Dilemmata legt der amerikanische Philo-

---

<sup>157</sup> Dies gilt für menschliche Akteure; in Bezug auf Maschinen ist der Begriff der »Entscheidung« bzw. »Handlung« grundsätzlich metaphorisch zu verstehen, siehe die entsprechende Anmerkung im Vorwort dieses Buches.

soph Walter Sinnott-Armstrong vor. Seine Abhandlung *Moral Dilemmas* (1988) wird im einschlägigen Diskurs oft referenziert, teilweise auch kritisch. Darin entwickelt er eine präzise Definition auf der Basis von Argumenten sowohl der Befürworter als auch der Gegner moralischer Dilemmata. Ins Zentrum seines Definitionsansatzes rückt Sinnott-Armstrong zwei Aspekte: Zum einen wird intensiv erörtert, was es bedeutet, dass etwas *aus moralischen Gründen geboten* ist bzw. dass jemand etwas tun *soll*. Sinnott-Armstrong greift die häufig geäußerte Kritik an der fehlenden Präzision und der Ambivalenz des einschlägigen Sollen-Begriffs (*ought*) auf. Er trägt Ansätze zusammen, die zur Klärung des Terminus existieren, und reflektiert diese im Hinblick auf ihre Glaubhaftigkeit: Was bedeutet es, dass eine Alternative moralisch geboten ist? Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit es Handelnden überhaupt möglich ist, eine der Optionen zu wählen?<sup>158</sup> Zum anderen wird eingehend untersucht, was es heißt, dass ein Argument das andere aufhebt. Es ist offensichtlich, dass eine Abwägung bzw. Hierarchisierung von moralischen Argumenten sich nicht in jedem Fall als möglich erweist. Entweder *können* miteinander in Konflikt stehende Gebote nicht gegeneinander abgewogen werden, weil sie z. B. unterschiedlicher Art sind und so keinem gemeinsamen Bewertungsmaßstab unterliegen. Oder sie *dürfen* nicht gegeneinander abgewogen werden, weil sie beispielsweise die Interessen verschiedener Personen tangieren, deren moralische Ansprüche nicht aufgerechnet werden dürfen.

Es liegt also nahe, dass der oben dargestellten, bisherigen Definition moralischer Dilemmata noch ein entscheidender Punkt fehlt: Es darf keine triviale Abstufung bzw. Abwägung der zugrundeliegenden moralischen Gründe erkennbar sein. Anhand von Sinnott-Armstrongs Gedankengang zur Entwicklung einer differenzierten Definition werden im Folgenden zentrale Merkmale moralischer Dilemmata skizziert. Die Abhandlung hat zum Ziel, ein intuitives Verständnis der spezifischen Problematik zu entwickeln, die morali-

---

<sup>158</sup> Eine Alternative zur sollensbasierten definitorischen Konzeption moralischer Dilemmata, wie sie Sinnott-Armstrong entwickelt, bilden Definitionen auf der Basis konfigurernder Handlungsgründe (vgl. z. B. Nagel, 1979a, 1979b). Diese sind allerdings nicht präzise genug (vgl. z. B. Raters, 2013) und daher für die in dieser Arbeit verwendete Definition moralischer Dilemmata von nachrangiger Bedeutung.

## 5. Die Komplexität moralischer Dilemma-Strukturen

sche Dilemmata auszeichnet. Daher erfolgt die Darstellung an dieser Stelle kurSORisch, auf einzelne Aspekte sowie kritische Einwände wird in Kap. 5.2 und Kap. 5.3 näher eingegangen.

Im Allgemeinen lässt sich sagen, dass ein Akteur eine Handlung aus moralischer Sicht ausführen soll (*ought*), wenn ein moralischer Grund dafür vorliegt. Ein solcher ist immer dann gegeben, wenn die betreffende Handlung bestimmte Eigenschaften oder Konsequenzen aufweist, die moralisch relevant sind (vgl. Sinnott-Armstrong, 1988, S. 8). Doch was meint moralisch relevant, und wie lassen sich moralische und nicht-moralische Gründe unterscheiden? Für die Beantwortung dieser Fragen existieren verschiedene Antworten, die sich auf unterschiedliche Definitionen von Moralität zurückführen lassen. Trotz zahlreicher Meinungsverschiedenheiten stimmen die meisten Ethiker darin überein, dass jede Handlung, die direkt und absichtlich zum Tod eines Unschuldigen führen oder ihm Schmerz zufügen würde, moralisch relevant ist und ein moralischer Grund dagegen vorliegt. Obwohl es wiederum unterschiedliche Auffassungen darüber gibt, *worin* der moralische Grund genau besteht, so sind sich doch alle einig, *dass* es (mindestens) einen gibt.

Dennnoch sind nicht alle Konflikte zwischen moralischen Gründen auch moralische Dilemmata. Es geht auch darum zu klären, ob für eine Handlung tatsächlich oder nur scheinbar moralische Gründe vorliegen bzw. inwiefern diese als gültige Gründe anerkannt werden können. Sinnott-Armstrong (ebd., S. 11) nimmt an dieser Stelle eine heuristische Kategorisierung moralischer Gründe vor, die die kantianische Unterscheidung zwischen vollkommenen und unvollkommenen Pflichten aufgreift, aber konkreter in ihrer Ausführung ist: Er differenziert zwischen Geboten (*requirements*), welche Pflichten, Verpflichtungen und Rechte umfassen, und Idealen (*ideals*). Ein moralisches Ideal ist z. B. das Spenden an eine wohltätige Organisation. Dabei geht es um den Akt des Spendens im Allgemeinen, der im moralischen Sinne idealisiert wird. Ein moralisches Gebot hingegen liegt gemäß Sinnott-Armstrongs Definition vor, wenn es für eine Alternative keine moralische Legitimation (*justification*) für ihr Unterlassen gibt, es also moralisch falsch wäre, sie nicht zu wählen: »A moral reason to adopt an alternative is a moral requirement if and only if it would be morally wrong not to adopt that alternative if there were no moral justification for not adopting it.« (Ebd., S. 12) Ein Beispiel für ein moralisches Gebot wäre das Einhalten eines

Versprechens: Solange keine überzeugende moralische Legitimation vorliegt, ist es moralisch falsch, ein Versprechen zu brechen.<sup>159</sup>

Auf Basis dieser Kategorisierung sind nun drei Arten von moralischen Konflikten denkbar: 1. Konflikte zwischen moralischen Idealen, 2. Konflikte zwischen moralischen Idealen und moralischen Geboten, 3. Konflikte zwischen moralischen Geboten. Der Fokus dieser Arbeit richtet sich auf letzteren Fall, da dieser von Gegnern und Befürwortern moralischer Dilemmata am häufigsten diskutiert wird und auch für die angewandte Fragestellung der Arbeit einschlägig ist. Als revidiertes Kriterium lässt sich damit formulieren:

- (1a) *Der Handelnde muss zwischen zwei Handlungsalternativen wählen, für die jeweils ein moralisches Gebot vorliegt.*

Aus rein struktureller Perspektive muss für das Vorliegen eines Dilemmas als Bedingung gelten, dass sich die gegebenen Alternativen gegenseitig ausschließen, sodass es nicht möglich ist, beide (nacheinander oder gleichzeitig) zu wählen. D. h. es ist eine *echte* Entscheidung im Sinne eines exklusiven Oders erforderlich. Neben diesem relativ offensichtlichen Charakteristikum beinhalten die meisten soliden Definitionen moralischer Dilemmata noch einen weiteren Aspekt, der sich auf die grundsätzliche Erfüllbarkeit der Optionen bezieht. So liegt nur dann ein gültiges moralisches Gebot vor, wenn der Handelnde auch tatsächlich in der Lage ist, es zu erfüllen (siehe Kap. 5.2.3). Dies ist eine notwendige Voraussetzung dafür, dass er jede der beiden Alternativen wählen kann. Auch hier existieren, ähnlich wie bei *ought*, verschiedene Interpretationsansätze zu den Voraussetzungen für dieses ›Können‹ (*can*). Weitgehende Einigkeit herrscht in Bezug auf die Auffassung, dass eine Person genau dann etwas im Sinne von *can* tun kann, wenn sie körperlich oder moralisch dazu in der Lage ist.<sup>160</sup>

---

159 Hier stellt sich die berechtigte Frage, was eine angemessene Legitimation sein kann. Lässt sich eine solche nur aus subjektiver Intuition bestimmen? Hierbei handelt es sich zweifelsohne um ein berechtigtes Problem, das an dieser Stelle nicht gelöst werden kann, im dritten Teil des Buches aber aufgegriffen wird. Im Hinblick auf den Zweck dieses Unterkapitels, der darin besteht, moralische Dilemmata von (verhältnismäßig trivialen) Konflikten abzugrenzen, ist es zunächst von vernachlässigbarer Bedeutung.

160 Ein Beispiel wäre folgende Situation: Angenommen, die Mutter von Person A möchte, dass diese seinem Bruder bei den Hausaufgaben hilft. Zeitgleich

## 5. Die Komplexität moralischer Dilemma-Strukturen

Ein anderes Beispiel zeigt, dass *can* genau dann in dem Sinne erfüllt ist, sodass sich daraus ein moralisches Gebot ableitet, wenn keine anderen moralischen Argumente eines der beiden ursprünglich in Konflikt stehenden Gebote Vorrang haben. Angenommen, Person B hat versprochen, jeweils bei C und D Rasen zu mähen. Demnach hat B ein moralisches Gebot, jeden der beiden Rasen zu mähen. Problematisch wird dies erst, als ein suizidgefährdeter Freund B bittet, zu ihm zu kommen. Folgt B dieser Bitte, schafft er es zuvor nur, den Rasen von C zu mähen. B steht also vor dem Problem, dass er entweder auch noch den Rasen von D mähen oder zu seinem Freund gehen kann. Da Letzteres moralisch gesehen offenbar ein stärkeres moralisches Gebot darstellt, hat es Vorrang gegenüber demjenigen, den Rasen von D zu mähen. Aufgrund dieser Vorrangbeziehung ist B moralisch gesehen nicht mehr in der Lage, den Rasen von D zu mähen. Somit befindet sich B auch nicht in einem echten moralischen Dilemma (vgl. Sinnott-Armstrong, 1988, S. 26–27).<sup>161</sup> Auf der Basis dieses Gedankengangs kann Kriterium 2 präzisiert werden:

- (2a) *Der Handelnde ist in der Lage, jede der beiden Alternativen zu wählen, aber nicht beide gleichzeitig.*

Stehen inkompatible moralische Gebote in Konflikt, liegt die Schlussfolgerung nahe, dass durch eine Entscheidung zwangsläufig eines davon verletzt wird; im Dilemma-Fall wäre dies als unausweichliche, moralisch ungünstige (*unfavorable*), unangenehme (*dis-*

---

möchte ein Freund, dass A ihn beim Umzug unterstützt. Da A ein gebrochenes Bein hat, ist er körperlich gar nicht in der Lage, beim Umzug zu helfen; deshalb liegt für diese Alternative kein gültiges moralisches Gebot und damit auch kein moralisches Dilemma vor. Andere Aspekte wie verfügbare Zeit usw. werden in diesem Beispiel aus Vereinfachungsgründen nicht berücksichtigt.

161 Umstritten ist hingegen, wie Fälle zu behandeln sind, in denen die körperlichen und moralischen Voraussetzungen erfüllt sind, aber der Handelnde nicht über genug faktisches Wissen verfügt. In diesem Fall spricht man von einem epistemischen Konflikt, wobei es umstritten ist, ob diese Fälle zu Dilemmata zählen (siehe Kap. 5.3.1). Unsicherheit kann z. B. im Hinblick darauf bestehen, ob nicht vielleicht doch eine Kompromisslösung existieren oder die Inkompatibilität der Alternativen anderweitig aufgehoben werden könnte. Zeitdruck und fehlender Einfallsreichtum der Handelnden werden mitunter als weitere Möglichkeiten genannt, die es verhindern, dass jede der beiden Alternativen tatsächlich gewählt werden kann (vgl. Sinnott-Armstrong, 1988, S. 26–28).

*agreeable*) oder unerwünschte (*undesirable, unwanted*) Konsequenz zu werten. Doch ist dies immer der Fall? Nun sind Konflikte zwischen moralischen Geboten (Typ 3) offensichtlich nicht immer auch moralische Dilemmata, nämlich z. B. dann nicht, wenn ein Gebot sehr viel stärker als das andere ist. In diesen Fällen ließe sich eine Hierarchie bilden, der zufolge dem stärkeren Argument in der konkreten Situation Vorrang vor dem schwächeren gewährt wird. Das bedeutet, dass aufgrund einer Ungleichheit in der Stärke der moralischen Argumente entschieden werden könnte. Derartige Fälle können also keine *echten* moralischen Dilemmata repräsentieren, sondern lediglich moralische Konflikte, die nur scheinbar als Dilemmata auftreten.

Von entscheidender Bedeutung für eine brauchbare Definition ist folglich die Unterscheidung zwischen moralischen Konflikten und Dilemmata. Zentrales Kriterium für die Abgrenzung ist das Verhältnis, in dem die jeweiligen moralischen Gebote der beiden Optionen zueinander stehen. Echte moralische Dilemmata sind dadurch charakterisiert, dass sie sich nicht trivial und eindeutig entscheiden lassen. Welche Anforderungen an das Verhältnis der konfligierenden moralischen Gebote allerdings konkret gestellt werden, wird im Diskurs kontrovers beurteilt. Insbesondere ist umstritten, inwiefern moralische Dilemmata grundsätzlich lösbar sein können und sich dennoch von moralischen Konflikten unterscheiden. So konstituiert Unlösbarkeit im Rahmen von Argumentationsansätzen, welche sich auf moralische Erfahrungen und Empfindungen berufen (siehe Kap. 5.2.2.1), keine notwendige Bedingung für das Vorliegen echter Dilemmata. Hingegen hängen Argumentationen, die die Inkommensurabilität von Werten in den Fokus rücken, entscheidend von der Ansicht ab, dass nur unlösbare Fälle echte Dilemmata darstellen (vgl. Statman, 1990, S. 191–193). Als gemeinsame Basis verschiedener Positionen kann folgende Voraussetzung betrachtet werden: Ein echtes Dilemma liegt dann vor, wenn kein Gebot das andere überwindet (*override*<sup>162</sup>) oder gar aufhebt. Dies ist zunächst einmal dann

---

162 Im angelsächsischen Diskurs werden hauptsächlich die Begriffe *override* und *defeat* gebraucht. Eine intuitive Übersetzung lautet ›außer Kraft setzen‹, was im Zusammenhang mit moralischen Geboten und Dilemma-Situationen aber gerade *nicht* gemeint ist. Daher wird in diesem Buch primär die Übersetzung ›überwinden‹ im Sinne von ›Vorrang haben‹ verwendet.

## 5. Die Komplexität moralischer Dilemma-Strukturen

erfüllt, wenn die jeweiligen Gebote keine (relevanten) Unterschiede hinsichtlich Stärke und Geltungskraft aufweisen. Allerdings muss hier die Forderung gelten, dass es sich um ein Aufheben im moralisch relevanten Sinne handelt, während es unerheblich ist, ob ein Gebot im außer-moralischen Sinne stärker ist als das andere.<sup>163</sup> Ein moralisches Dilemma kann also keine Gebote einschließen, die von einem anderen in moralisch relevanter Weise überwunden werden. Ist dies erfüllt, so bleiben beide Gebote in ihrer Geltungskraft bestehen, womit unweigerlich eine Verletzung des jeweils nicht befolgten moralischen Gebots einhergeht (siehe Kap. 5.3).

Nach Sinnott-Armstrong (1988, S. 17–18) *dürfen* moralische Dilemmata keine überwundenen und *können* aus logischen Gründen keine überwindenden Gebote enthalten.<sup>164</sup> Damit verbleibt noch als letzte Möglichkeit, dass keines der Gebote Vorrang hat: »If moral requirements conflict, but neither moral requirement overrides the other, then neither is overriding, but also neither is overridden. [...] To capture these situations, moral dilemmas can be defined as conflicts between [...] non-overridden moral requirements.« (Ebd., S. 18) Demnach sind echte moralische Dilemmata dadurch gekennzeichnet, dass sie nicht-überwundene Gebote (*non-overridden requirements*) in sich bergen.

Eine alternative Auffassung vertritt David Brink (1994, S. 247). Als Kritiker moralischer Dilemmata erachtet er Sinnott-Armstrongs Entwurf als zu schwach, um Konfliktsituationen tatsächlich als Dilemmata ausweisen zu können. Er kritisiert, dass nicht-überwundene Gebote lediglich als nicht-überwundene *Prima-Facie*-Verpflichtungen anzusehen seien. Damit würden sie der von zahlreichen prominenten Befürwortern vertretenen Sichtweise nicht gerecht, dass es sich bei echten Dilemmata tatsächlich um Konflikte zwischen allumfassenden Verpflichtungen (*all-things-considered obligations*) handle.

---

163 So ließe sich im Beispiel von Styrons Romanfigur Sophie zwar argumentieren, dass der Grund, sich für das jüngere Kind zu entscheiden, schwächer sei, denn es habe ohnehin schlechtere Chancen, die Bedingungen im Konzentrationslager zu überleben. Für Sinnott-Armstrong (1988, S. 54) handelt es sich dabei jedoch um einen moralisch irrelevanten Unterschied.

164 Kritiker moralischer Dilemmata sehen sich durch diese Argumentation darin bestätigt, dass moralische Dilemmata unmöglich sind. Diese Schlussfolgerung basiert allerdings auf einer begrifflichen Ungenauigkeit, die alternative Möglichkeiten der Charakterisierung von Geboten außer Acht lässt.

Jenseits dieser beiden Ansätze dreht sich eine rege Debatte um die Interpretation des Begriffes *'prima facie'* (siehe Kap. 5.3.1), deren Positionen sich in einem Spannungsfeld zwischen begrifflicher Präzision und Irritation bewegen. Für ein intuitives Verständnis der spezifischen Problematik, die moralische Dilemmata auszeichnet, genügt es an dieser Stelle festzuhalten, dass keines der in Konflikt stehenden moralischen Gebote sich durch ein anderes in (zunächst nicht näher spezifizierter) moralisch relevanter Weise überwinden lässt. Kriterium 3 lautet in revidierter Form daher folgendermaßen:

- (3a) *Keines der in Konflikt stehenden moralischen Gebote lässt sich durch ein anderes in moralisch relevanter Weise aufheben.*

Zusammenfassend lässt sich Folgendes konstatieren: Der kontroverse Charakter, welcher den philosophischen Diskurs um moralische Dilemmata kennzeichnet, offenbart, dass moralische Dilemmata vielschichtig sind und einer akkurate Definition bedürfen. Häufig fehlt es den verwendeten Begriffen an konzeptioneller Tiefe, was sie für Kritik leicht angreifbar macht. Die bislang dargestellten Ausführungen entspringen dem Versuch, häufig genannte Merkmale moralischer Dilemmata kritisch zu hinterfragen und zu analysieren, inwiefern sie als hinreichende Bedingungen taugen. Vor diesem Hintergrund ergibt sich in Summe folgende präzisierte Definition moralischer Dilemmata, die im weiteren Verlauf dieser Arbeit zugrunde gelegt wird:

*Ein moralisches Dilemma ist eine Situation, in der (1a) ein Akteur zwischen zwei Alternativen wählen muss, für die jeweils ein moralisches Gebot vorliegt, (3a) von denen sich keines in moralisch relevanter Weise durch das andere aufheben lässt und (2a) er zwar jede der beiden Alternativen wählen kann, aber nicht beide gleichzeitig.<sup>165</sup>*

Situationen, die diese Anforderungen erfüllen, sind offenbar komplex und keineswegs alltäglich. Existieren sie in der real-lebenswelt-

---

165 In der englischen Originalversion lautet die Definition: »A moral dilemma is any situation where at the same time: (1) there is a moral requirement for an agent to adopt each of two alternatives, (2) neither moral requirement is overridden in any morally relevant way, (3) the agent cannot adopt both alternatives together, and (4) the agent can adopt each alternative separately.« (Sinnott-Armstrong, 1988, S. 29).

## 5. Die Komplexität moralischer Dilemma-Strukturen

lichen Praxis überhaupt? Oder sind sie gar theoretisch unmöglich? Diese Fragen sind Gegenstand eines intensiven metaethischen Diskurses, der die Möglichkeit und Realität moralischer Dilemmata seit Mitte des letzten Jahrhunderts facettenreich thematisiert. Prominenten Thesen und Positionen dieses Diskurses werden im folgenden Unterkapitel überblicksartig dargestellt, um weitere Besonderheiten moralischer Dilemma-Strukturen zu eruieren.

### 5.2 Von der (Un-)Möglichkeit und (Nicht-)Existenz moralischer Dilemmata

#### 5.2.1 Überblick und Einführung in den Diskurs

Der Frage nach der Möglichkeit und Existenz moralischer Dilemmata kommt innerhalb der Metaethik eine nicht unwesentliche Bedeutung zu. Zum einen zeigt sie auf, dass moralische Urteile mehr bieten als nur eine einmalige Handlungsorientierung; zum anderen macht sie deutlich, dass von Moraltheorien nicht legitimerweise verlangt werden kann, komplettete Entscheidungsprozeduren bereitzustellen. In diesem Sinne fordern uns moralische Dilemmata auf, sowohl Zwecke als auch Grenzen von Moraltheorien und -urteilen neu zu überdenken (vgl. Sinnott-Armstrong, 1988, S. 189). Gelegentlich wird versucht, die Existenz moralischer Dilemmata über das Vorliegen praktischer Beispiele zu beweisen. Ein solches Vorgehen, das sich rein auf die statistische Häufigkeit des Auftretens gründet, ist jedoch wenig überzeugend (vgl. Holbo, 2002, S. 259). Nur weil jemand in einer konkreten Situation nicht weiß, was er tun soll, folgt daraus noch nicht, dass es grundsätzlich keine richtige Entscheidung gibt (vgl. McConnell, 2022).

Vielmehr hängen Möglichkeit und Existenz moralischer Dilemmata entscheidend davon ab, welche Annahmen über die Natur der Moral getroffen werden. Dies trifft den Kern der Metaethik, die das Fundament, die Grundprinzipien und die Kohärenz ethischer Theorien und Urteile untersucht sowie über formale und semantische Analysen zu Aussagen und Hypothesen über das Wesen moralischer Urteile und Normen gelangt. In der Philosophiegeschichte sind Möglichkeit bzw. Existenz moralischer Dilemmata seit jeher Gegenstand kontroverser Dispute. Angesichts der Problematik kolli-

dierender moralischer Gebote wird eine Grundsatzdebatte um die (universelle) Gültigkeit von Moraltheorien als solche entfacht. Lange war in der Moralphilosophie die Ansicht vorherrschend, dass eine gültige Moraltheorie keine echten moralischen Dilemmata zulassen, sondern in jeder denkbaren Situation eine moralisch eindeutige und konkrete Handlungsorientierung bieten sollte. Damit geht das Postulat einher, dass echte moralische Dilemmata nicht auftreten können. Diese Position prägte eine Tradition der Moralphilosophie, die – vertreten von prominenten Ethikern wie Thomas von Aquin (1916), Kant (1900ff, insb. GMS, AA 04 & MS, AA 06), Mill (1861) und Ross (1930, 1939) – bis heute fortbesteht.

Seit Mitte des 20. Jahrhunderts äußerten moderne Philosophen jedoch vermehrte Zweifel bezüglich der hohen Ansprüche an universelle Moraltheorien: »We might not know which situations are moral dilemmas, until we know which substantive moral theory is true, but we can still have strong reasons to believe that some situations are moral dilemmas.« (Sinnott-Armstrong, 1988, S. 35) Zu den ersten, die eine grundlegende Skepsis gegenüber der Zurückweisung der Möglichkeit moralischer Dilemmata äußerten, gehört Jean-Paul Sartre;<sup>166</sup> vor allem deontische Logiker sind gefolgt. Seitdem hat besonders die auf verschiedenen Argumentationsebenen geführte angelsächsische Debatte Fahrt aufgenommen, die ihren Höhepunkt in den 1960er- bis 1980er-Jahren erreichte und bis heute fortgeführt wird. Die vorgebrachten Argumente sind sowohl konzeptioneller als auch phänomenologischer Art; sie lassen sich in drei Argumentationslinien untergliedern, die von unterschiedlichen moraltheoretischen Positionen und deren Anwendung auf (scheinbare) Dilemmata ausgehen.<sup>167</sup> Im Rahmen dieser Forschungsarbeit wird der

---

166 Sartres Beispiel eines Mannes, der sich zwischen der Aufnahme des Militärdienstes und der Pflege seiner Mutter entscheiden muss (siehe Kap. 5.1.1), zählt zu den bekanntesten Beispielen moralischer Dilemmata in der neueren Literatur (1946, S. 156–157).

167 Die Darstellung in dieser Arbeit folgt der Kategorisierung relevanter Argumente nach Gowans (1987). Einen alternativen Versuch, die wesentlichen Positionen des Diskurses zusammenzufassen, macht Statman (1990, S. 191–193). Er sagt, dass alle prominenten Argumente einer von zwei Argumentationslinien folgen: Sowohl das *Argument der Pluralität von (echten moralischen) Werten* als auch das *Argument der Einzelwert-Konflikte* zeigen die Realität moralischer Dilemmata nur indirekt über das Konzept der Unlösbarkeit. Einen direkten

## 5. Die Komplexität moralischer Dilemma-Strukturen

Diskurs nur überblicksartig skizziert. Die Darstellung in den nachfolgenden beiden Unterkapiteln erhebt daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit und fokussiert sich lediglich auf diejenigen Aspekte, die für den Anwendungskontext des autonomen Fahrens und die Zielsetzung dieses fünften Kapitels relevant sind.<sup>168</sup>

### 5.2.2 Phänomenologische und konzeptionelle Perspektiven

#### 5.2.2.1 Phänomenologischer Ansatz: Das Argument des moralischen Empfindens

Theoretiker, die die Realität moralischer Dilemmata negieren, gehen davon aus, dass man die Problematik allein auf der Grundlage konzeptioneller Überlegungen aus dem Bereich deontischer Logik oder rationaler Abwägungsprozesse entscheiden kann. Jegliche Bezugnahme auf moralische Emotionen halten sie für irrational. Befürworter moralischer Dilemmata betonen dagegen häufig die Bedeutung moralischer Erfahrungen, woraus sich das *Argument des moralischen Empfindens (argument from moral sentiment)* entwickelt hat. Die Auseinandersetzung mit der Möglichkeit moralischer Dilemmata wird daher auch als Diskurs zwischen Rationalisten und Experientialisten bezeichnet. Das Kernargument der Letzteren begründet die Möglichkeit und Existenz moralischer Dilemmata über die Erklärung und Bewertung von Rolle und Ursprung moralischer Gefühle wie Bedauern, Reue oder Schuld. Dilemmata können demnach bei der praktischen Entscheidung moralischer Konflikte entstehen, wenn wir uns für eine Option entscheiden, zugleich aber die Nicht-

---

Beweis hingegen versucht das *Argument des moralischen Empfindens* vorzulegen. Dabei wird die Frage nach der Realität moralischer Dilemmata als identisch angesehen mit derjenigen nach der Realität überwundener Pflichten. Raters (2013) präsentiert ebenfalls eine alternative Darstellung des Diskurses, indem sie sich der vielschichtigen Dilemmaproblematik über verschiedene Zugänge mit spezifischen Schwerpunkten aus Sicht prominenter metaethischer Positionen anzunähern versucht.

168 Ausführliche und präzise Darstellungen des Diskurses finden sich in Gowans' Einleitung zu dem von ihm herausgegebenen Sammelband (1987, S. 5–14) sowie in der umfangreichen Monografie von Raters (2013).

berücksichtigung der anderen bedauern oder uns gar schuldig fühlen.<sup>169</sup>

Systematisch entwickelt wird das *Argument des moralischen Empfindens* zum ersten Mal bei Bernard Williams (1987). Er versucht zu beweisen, dass moralische Konflikte zwischen Wünschen (*desires*) und nicht zwischen faktischen Überzeugungen (*beliefs*) bestehen. Diese Sichtweise hat eine bedeutende Implikation: Wenn zwei moralische Gebote – verstanden als Wünsche – in Konflikt stehen und wir nach einem davon handeln, wird der andere nicht zwangsläufig eliminiert, sondern bleibt weiterhin existent:

[...] it is surely falsifying of moral thought to represent its logic as demanding that in a conflict situation one of the conflicting ought's must be totally rejected. One must, certainly, be rejected in the sense that not both can be acted upon; [...] But this does not mean they do not both (actually) apply to the situation; or that I was in some way mistaken in thinking that these were both things that I ought to do. (Ebd., S. 134)

Seine These sieht Williams durch die Tatsache untermauert, dass wir die Nichterfüllung bedauern, auch wenn wir glauben, das Bestmögliche getan zu haben; auf diese Weise entsteht ein ›moralischer Restwert‹ (*moral remainder*) bzw. ›moralischer Rückstand‹ (*moral residue*). Terrance McConnell (1996, S. 37–38) formuliert vier Annahmen, die für das Vorliegen eines solchen moralischen Restwerts erfüllt sein müssen: (1) der Akteur empfindet Bedauern, Gewissensbisse oder Schuld, wenn er handelt; (2) das Empfinden dieser Emotionen ist angemessen und geboten; (3) der Akteur hätte ebenfalls so gefühlt, wenn er nach der anderen der konfligierenden Anforderungen gehandelt hätte; (4) diese Emotionen wären ebenso angemessen und geboten gewesen.

In Antizipation möglicher Einwände präzisiert Williams (1987, S. 131), dass Gefühle des Bedauerns im Allgemeinen zwar als entweder irrational oder unmoralisch angesehen werden, es aber durchaus Fälle geben kann, in denen Handelnde vernünftigerweise ihre Entscheidung bedauern. So bedauert Agamemnon die Opferung seiner Tochter, weil er weiß, dass er sie nicht hätte opfern dürfen, auch wenn dies in seiner Situation im moralischen Sinne das Beste war,

---

169 In der Folge werden die prominentesten Argumente der traditionellen Debatte beschrieben. Für einen neueren Beitrag siehe Tessman (2015, Kap. 2).

## 5. Die Komplexität moralischer Dilemma-Strukturen

was er tun konnte. Agamemnons Bedauern ist berechtigt und keinesfalls irrational, denn er glaubt, dass das, was er tun musste, an sich etwas Schlechtes war, unabhängig von möglichen Alternativen. Williams weist in diesem Zuge die Behauptung zurück, Bedauern sei Ausdruck dessen, dass der Handelnde erkennt, dass er falsch gehandelt habe. Vielmehr sei ein Gefühl des Bedauerns durchaus konsistent mit dem inneren Glauben, man hätte die Option wählen sollen, die man nicht gewählt hat, während man zugleich aber glaubt, dass man das Bestmögliche unter den gegebenen Umständen getan hat. Roger Trigg (1971) führt aus, dass ein Gefühl des Bedauerns an spezifische Umstände der dilemmatischen Situation geknüpft ist:

Regretting having to do something involves wishing I did not have to. I would not be doing it if I had a completely free choice. I am reluctant to do it. When I have done it, I would not be pleased with what I have done even if I recognised that I had done the best thing in the circumstances. My whole attitude to what I had to do both before and after would be different from that of the man who could see no wrong in it. He would do it readily. I would be more reluctant and would make quite sure that this was indeed the lesser of the two evils facing me. He would be willing to do a similar action in the future. I would not, unless I was again presented with the same kind of dilemma. (Ebd., S. 49)

Ein weiteres bekanntes Argument in diesem Kontext wird von Ruth Marcus (1980) vorgetragen, die moralisch motivierte Schuldgefühle in den Fokus rückt. Sie erläutert, dass es eine kausale Verbindung zwischen dem Gefühl des Bedauerns und der Tatsache gibt, dass die nicht gewählte Handlung mit einer moralischen Pflicht belegt ist. Dilemmata als Situationen, in denen moralische Pflichten kollidieren, können also Bedauern rechtfertigen. Nach Marcus würde eine Verneinung moralischer Dilemmata implizieren, dass Schuldgefühle hinsichtlich der nicht gewählten Option unangemessen und irrational seien. Bas van Fraassen (1973, S. 13) fügt hinzu, dass es nur dann angemessen ist, sich schlecht zu fühlen, wenn man sich tatsächlich schuldig gemacht hat. Ein in diesem Sinne berechtigtes Schuldgefühl entsteht nur dann, wenn man eine moralische Pflicht verletzt hat. Beide Ansätze sehen angesichts derart in Konflikt stehender Pflichten die Existenz moralischer Dilemmata als bewiesen an.

Ansätze, die die Existenz moralischer Dilemmata über das *Argument des moralischen Empfindens* zu begründen versuchen, sind im Allgemeinen sehr umstritten. Zentrale Gegenargumente stützen

sich darauf, dass es andere Erklärungen von Bedauern gibt, die unabhängig von der Forderung existierender Dilemmata sind. Zwei Haupteinwände prägen den Diskurs.<sup>170</sup> Der erste stellt das gegebene Argument in seiner Plausibilität in Frage. So argumentiert Earl Conee (1982, S. 91–97), dass moralische Gefühle nicht unbedingt mit der Verletzung einer faktisch vorliegenden moralischen Pflicht zusammenhängen, sondern lediglich mit dem subjektiven Moralverständnis des Handelnden, dem gemäß er eine bestimmte Handlung hätte ausführen sollen:<sup>171</sup>

Feeling guilty is subjectively appropriate when the belief that one has failed which prompts the feeling fits one's moral principles. [...] When someone does what is morally best while neglecting something his morality requires, his feeling guilty is therefore appropriate only because it is called for by morality as he sees it. [...] This sort of appropriate guilt does not imply that a moral mistake has been made. So an opponent of moral dilemmas can consistently hold that feeling guilty about a morally superior act is clearly appropriate at times—but in this subjective way, not in light of any omitted actual moral obligation. (Ebd., S. 91–92)

Grundsätzlich ist ein Gefühl des Bedauerns auch möglich, obwohl die eigene Handlung moralisch richtig ist, z. B. wenn man ein Kind bestraft. Der Unterschied zwischen Bedauern und Reue bzw. Schuld besteht darin, dass zwar in allen Fällen ein negatives Gefühl vorhanden ist, aber nur in Letzterem eine kognitive Komponente hinzukommt – die Überzeugung, etwas falsch gemacht zu haben. Diese kann jedoch nur im Fall eines Dilemmas vorhanden sein. Das Vorliegen eines Dilemmas ist demnach lediglich eine Annahme und keine Schlussfolgerung, wie sie im Zuge des *Arguments des moralischen Empfindens* gezogen wird. Welches moralische Gefühl in einem konkreten Fall vorliegt, muss in anderer Weise spezifiziert werden, als es das gegebene Argument leistet; die Berufung auf moralische Rückstände allein kann unter dieser Perspektive noch nicht die Realität moralischer Dilemmata begründen.

Der zweite Einwand fordert die Annahme heraus, dass Reue und Schuldgefühle nur angemessen sind, wenn der Handelnde fühlt, dass er etwas falsch gemacht hat. So kann man sagen, dass es in

---

170 Weitere, hier nicht im Einzelnen dargestellte einschlägige Argumente finden sich u. a. bei Richard M. Hare (1987) und Philippa Foot (1987).

171 Ein verwandtes Argument präsentierte McConnell (1978, S. 277–282).

## 5. Die Komplexität moralischer Dilemma-Strukturen

jedem Fall Teil unserer moralischen Verantwortung ist, sich für negative Konsequenzen zu entschuldigen, nicht nur wenn man meint, etwas falsch gemacht zu haben. Auch wenn die Konsequenzen einer Handlung so gravierend sind, dass man sich unabhängig von moralischen Aspekten auf jeden Fall schuldig fühlt, etwa wenn man jemanden unabsichtlich überfährt, kann dies zutreffen (vgl. McConnell, 1996, S. 42–44).

Als Resümee lässt sich festhalten: Das Empfinden negativer moralischer Emotionen angesichts eines Konflikts zwischen moralischen Geboten können sowohl Befürworter als auch Gegner moralischer Dilemmata erklären. Der Zusammenhang zwischen ethischen Konflikten und moralischen Emotionen ist sehr komplex; nur tiefergehende Analysen können diesem gerecht werden.<sup>172</sup>

### 5.2.2.2 Konzeptionelle Ansätze I: Das Argument der Pluralität von (echten moralischen) Werten

Eine aus konzeptioneller Sicht kritische Haltung gegenüber der Möglichkeit moralischer Dilemmata gründet sich im Wesentlichen auf Ansprüche an die universelle Gültigkeit von Moraltheorien. Befürworter moralischer Dilemmata sind hingegen der Ansicht, dass kein plausibler Grund für die Forderung vorliegt, dass eine gültige Moraltheorie Dilemmata kategorisch ausschließen muss. Zentrale einschlägige Argumentationslinien verstehen sich als Antworten auf die Argumente, welche von Seiten der Kritiker als vermeintliche Belege für die Unmöglichkeit moralischer Dilemmata vorgebracht werden.

Einige wenige Kritiker verfolgen einen Argumentationsansatz, demzufolge nicht nur moralische Dilemmata zu verneinen sind, sondern gar jegliche Form moralischer Konflikte an sich (vgl. Sinnott-Armstrong, 1988, S. 31–32). Ihr Kernargument bezieht sich dabei auf die metaphysische Struktur von Moralität: Auf der Grundlage einer monistischen Position wird erläutert, dass moralische Gebote immer nur vermeintlich in Konflikt stehen, weil niemals alle zugleich den höchsten Wert maximieren können, auf den sich alle gemeinsam

---

<sup>172</sup> Entsprechende Untersuchungen legen z. B. Greenspan (1995) und Tessman (2015) vor.

reduzieren lassen. Diese Auffassung wird vor allem von Utilitaristen vertreten, die die Gültigkeit des Nutzenprinzips als höchsten Wert jeglicher moralischen Bewertung zugrunde legen.<sup>173</sup> In der zeitgenössischen Debatte wird die utilitaristische Sichtweise vor allem von Hare (1987) repräsentiert. Hingegen führen kantianisch geprägte Kritiker wie Conee (1982) und Donagan (1984) auf der Grundlage eines pluralistischen Standpunkts relevante Gegenargumente an, die sich auf Merkmale und Gültigkeit moralischer Gebote beziehen.

Die überwiegende Mehrheit der Dilemma-Kritiker erkennt an, dass moralische Konflikte prinzipiell möglich sind.<sup>174</sup> Morale Pflichten sind divers und unsere Netzwerke von Beziehungen und sozialen Verpflichtungen komplex, sodass es naheliegt, dass diese von Zeit zu Zeit in Konflikt geraten; daraus folgt jedoch noch nicht zwangsläufig, dass Dilemmata existieren (vgl. McConnell, 1978, S. 279). Das *Argument der Pluralität von (echten moralischen) Werten (argument from a plurality of (genuine moral) values)* knüpft an die Vorstellung der universellen Gültigkeit von Moraltheorien an, interpretiert diese jedoch nicht ganz so streng. Kritische Positionen nehmen an, dass eine Moraltheorie, die echte Dilemmata zulässt, inkompatible Handlungsempfehlungen enthält, da sie in Dilemma-Situationen keine eindeutige Handlungsorientierung zu geben vermag. Deshalb müsse ihr die Fähigkeit abgesprochen werden, in allen denkbaren Fällen handlungsleitend zu sein, was wiederum ihren universellen Geltungsanspruch untergraben würde (vgl. McConnell, 2022). In der Konsequenz seien moralische Dilemmata auszuschließen.<sup>175</sup>

---

173 Für eine kritische Auseinandersetzung mit dem utilitaristischen Argument siehe Sinnott-Armstrong (1988, S. 74–81).

174 Eine Zwischenposition geht davon aus, dass moralische Dilemmata zwar möglich sind, aber nicht wirklich auftreten. Da es zahlreiche Evidenz für dilemmatische Situationen in real-lebensweltlichen Zusammenhängen gibt (vgl. Sinnott-Armstrong, 1988, S. 31), erscheint diese Position tendenziell implausibel und wird daher an dieser Stelle nicht weiter ausgeführt.

175 McConnell (1978) liefert ein weiteres Argument, indem er zwei verschiedene Arten von Inkonsistenz vorschlägt, die bei echten moralischen Dilemmata auftreten können: einerseits als Inkonsistenz in unserem ethischen Denken, andererseits als Forderung, dass eine angemessene Theorie solche Fälle ausschließt, um Inkohärenzen zu vermeiden. Ihm zufolge gibt es gute Gründe anzunehmen, dass eine gültige Moraltheorie zwangsläufig moralische Dilemmata ausschließen muss.

## 5. Die Komplexität moralischer Dilemma-Strukturen

Einen alternativen Ansatz zur traditionellen Perspektive auf moralische Dilemmata, welche diese als Entscheidungsproblem zwischen Alternativen auffasst, legt Conee (1982) vor. Er betrachtet moralische Dilemmata nicht als Entscheidung zwischen zwei (oder mehr) Werten, sondern als Gelegenheit, kreative Ansätze zu entwickeln, die eine Koexistenz beider Werte erlaubt, sodass Dilemmata konsequenterweise zu verneinen sind. Solche Entscheidungsstrategien sind dabei immer individuell und tragen einem Wertpluralismus Rechnung, wobei sie über traditionelle ethische Frameworks hinausgehen.

Positionen, die die Existenz moralischer Dilemmata hingegen befürworten, werden u. a. von deontischen Logikern vertreten (siehe Kap. 5.2.3). In einer der ersten systematischen metaethischen Auseinandersetzungen präzisiert Edward J. Lemmon (1962) sein Verständnis eines moralischen Sollen-Begriffs im Sinne der Begründbarkeit eines moralischen Gebots aus (mindestens) einer von drei Quellen: Pflichten (*duties*), eingegangene Verpflichtungen (*obligations*)<sup>176</sup> und moralische Prinzipien (*moral principles*). In moralischen Dilemmata stehen sich schließlich diese verschiedenen Quellen gegenüber.<sup>177</sup> Als kritische Antwort auf Lemmons Konzept argumentiert Conee (1982, S. 88–89), dass Pflichten oder Verpflichtungen nicht notwendigerweise eine moralische Dimension besitzen, z. B. dann nicht, wenn die entsprechenden Handlungen an sich unmoralisch sind, wie z. B. bei beruflichem Töten. Auf ihrer Basis allein lasse sich also kaum die Existenz moralischer Dilemmata rechtfertigen.

Eine andere Version des pluralistischen Arguments entwickelt Thomas Nagel (1979b). Er erörtert Probleme praktischer Konflikte, die aus der Diskrepanz zwischen einer Zersplitterung der Werte einerseits und der Einheitlichkeit moralischer Entscheidungen andererseits resultieren. Dabei geht er von einer Unterscheidung von

---

176 Pflichten beziehen sich auf eine bestimmte Position, einen Status oder eine Rolle innerhalb der Gesellschaft, während sich Verpflichtungen aus einer vorherigen Handlung ergeben, z. B. aufgrund eines gegebenen Versprechens, eines unterschriebenen Vertrags etc. (vgl. Lemmon, 1962, S. 140–142).

177 Mögliche Entscheidungsstrategien lägen dann beispielsweise in der Bildung von Hierarchien hinsichtlich dieser Quellen, z. B. von moralischen Prinzipien über Pflichten über Verpflichtungen, oder in einer utilitaristischen Orientierung an den jeweiligen Konsequenzen der konfigurernden Optionen (vgl. Lemmon, 1962, S. 148–153).

Werten in fünf verschiedene Typen aus, die mit- und untereinander in Konflikt stehen können: spezifische Verpflichtungen gegenüber Personen oder Institutionen, allgemeine Rechte, Nützlichkeitserwägungen (»the consideration that takes into account the effects of what one does on everyone's welfare«), perfektionistische Ziele im Sinne des intrinsischen Werts von Errungenschaften, z. B. Kunstwerken (»the intrinsic value of certain achievements or creations, apart from their value to individuals who experience or use them«) und persönliches Engagement für eigene Projekte (vgl. ebd., S. 175–177). Vor diesem Hintergrund muss nach Nagel der Anspruch der Moralphilosophie auf universelle Gültigkeit und Konsistenz aufgegeben werden, nicht aber die Moralphilosophie als systematische Disziplin selbst. Im Gegenteil: Diese wird »gerade dadurch unverzichtbar, dass individuelle moralische Akteure mit der Entscheidung moralischer Dilemmata [...] überfordert sind.« (Raters, 2013, S. 343). Das Scheitern moralphilosophischer Strategien hat seine Ursache darin, dass Werte unterschiedlichen Ursprungs sind. Nagel unterscheidet dabei zwischen personalen und impersonalen Handlungsgründen. Diese beiden Kategorien sind so heterogen und formal unterschiedlich, dass es schwierig ist, verschiedene Erwägungen in einem einzigen bewertenden Urteil zusammenzubringen; ergo gibt es kein einheitliches Vorgehen zur Entscheidung echter moralischer Dilemmata. Der wesentliche Kern von Nagels Argument liegt darin, dass personale und impersonale Handlungsgründe unüberbrückbar sind, weil sie unterschiedliche Sichtweisen auf die Welt konstituieren:<sup>178</sup>

My general point is that the formal differences among types of reason reflect differences of a fundamental nature in their sources, and that this rules out a certain kind of solution to conflicts among these types. Human beings are subject to moral and other motivational claims of very different kinds. This is because they are complex creatures who can view the world from many perspectives [...] But when conflict occurs between them, the problem is still more difficult. [...] The capacity to view the world simultaneously from the point of view of one's relations to others, from the point of view of one's life extended through time, from the point of view of everyone at once, and finally from the

---

178 Raters (2013, S. 319–332) entwickelt im Rahmen einer kritischen Auseinandersetzung mit Nagels Perspektive einige weiterführende Fragen, die es erlauben, die Grundsatzfrage nach der Möglichkeit moralischer Dilemmata in einen größeren Zusammenhang zu stellen.

## 5. Die Komplexität moralischer Dilemma-Strukturen

detached viewpoint often described as the view of sub specie aeternitatis is one of the marks of humanity. This complex capacity is an obstacle to simplification. (Nagel, 1979b, S. 180)

Raters (2013, S. 330) spricht in diesem Zusammenhang von einem Abgrund, »der sich als Wesensmerkmal unserer Vernunft durch keine philosophische Strategie ›beseitigen‹ [...] lässt.«

### 5.2.2.3 Konzeptionelle Ansätze II: Das Argument der Einzelwert-Konflikte

Eine weitere, konzeptionelle Argumentationslinie knüpft an die Anspruchshaltung bezüglich der universalen Gültigkeit von Moraltheorien an. Mögliche Entscheidungsstrategien für Situationen, in denen konkrete Prinzipien einer Moraltheorie miteinander in Konflikt geraten, sind zwar im Einzelfall denkbar, lassen sich aber nicht verallgemeinern. Insbesondere bleibt offen, wie Situationen zu behandeln sind, in denen der dilemmatische Konflikt durch ein und denselben moralischen Wert begründet ist. Hier kommt das sogenannte *Argument der Einzelwert-Konflikte* (*argument from single-value conflicts*) zum Tragen. In ihrem Aufsatz entfaltet Marcus (1980) den Gedankengang, dass ein einziges moralisches Prinzip unter bestimmten Bedingungen mit sich selbst in Konflikt stehen kann. Ihr Ziel ist es nachzuweisen, dass es keinen Grund für die Annahme gibt, dass sich Konflikte völlig vermeiden lassen; keiner moralischen Theorie sei es möglich, echte moralische Dilemmata grundsätzlich auszuschließen. Vielmehr können moralische Konflikte selbst dann auftreten, wenn pluralistische Positionen falsch sind und es nur ein einziges (höchstes) Prinzip gibt, beispielsweise in dem Sinne, wie es Utilitaristen behaupten.

Sinnott-Armstrong (1988, S. 54–58) hingegen beurteilt symmetrische Fälle als unausweichlich dilemmatisch. Zur Illustration seines Gedankengangs zieht er ein häufig zitiertes Beispiel einer symmetrischen Konstellation moralischer Gründe heran, wie sie in *Sophie's Choice* (1980) thematisiert wird. In diesem Beispielfall kann kein

moralisches Gebot das andere überwinden, weil es keinen moralisch relevanten Unterschied zwischen den betroffenen Kindern gibt.<sup>179</sup>

Die von Dilemma-Kritikern angeführten Einwände gegen die Möglichkeit symmetrischer moralischer Konflikte überschneiden sich teilweise mit jenen, die gegen pluralistische Wertekonflikte vorgebracht wurden. So ist hier das Argument von Hare (1987) einschlägig, dass auch zwei symmetrische Gründe niemals beide einen höchsten Wert maximieren können. Eine differenzierte, prominente Antwort auf Marcus' Begründung symmetrischer Konflikte stammt von Alan Donagan (1984). Er kritisiert, dass praktische Konflikte fälschlicherweise allzu häufig für moralische gehalten werden. Die Frage, was man in Konfliktsituationen tun soll, ist nur dann eine moralische Frage, wenn man annimmt, dass moralische Restriktionen hinsichtlich dessen gelten, was man tun soll. Die Symmetrie einer Situation impliziert jedoch, dass es für keine der Optionen Gründe gibt, weder moralische noch außermoralische. Das Fehlen moralischer Gründe wiederum bedeutet, dass z. B. die Frage, welchen von zwei sich in einer Notlage befindenden Zwillingen man retten soll, keine moralische ist, und die einzige mögliche rationale Antwort lautet, dass es unerheblich ist, für welche der Alternativen man sich entscheidet, solange man *eine* davon wählt. Die moralischen Verpflichtungen sind in diesem Fall disjunkt, d. h. es soll eine der Möglichkeiten gewählt werden – welche, bleibt dem Akteur überlassen:

Where the lives of identical twins are in jeopardy and I can save one but only one, every serious rationalist moral system lays down that, whatever I do, I must save one of them. By postulating that the situation is symmetrical, Marcus herself implies that there are no grounds, moral or nonmoral, for saving either as opposed to the other. Why, then, does she not see that, as a practical question, Which am I to save? has no rational answer except 'It does not matter,' and as a moral question none except 'There is no moral question'? Certainly there is no moral conflict: from the fact that I have a duty to save either a or b, it does not follow that I have a duty to save a and a duty to save b. Can it be

---

179 Tatsächlich geht Styron selbst in seinem Roman davon aus, dass das Alter der Kinder und damit deren Überlebenschancen im Konzentrationslager durchaus einen moralisch relevanten Unterschied begründen. Sinnott-Armstrong allerdings modifiziert das Beispiel in einer Weise, sodass kein Unterschied angenommen werden kann.

## 5. Die Komplexität moralischer Dilemma-Strukturen

seriously held that a fireman, who has rescued as many as he possibly could of a group trapped in a burning building, should blame himself for the deaths of those left behind, whose lives could have been saved only if he had not rescued some of those he did? (Ebd., S. 307)

Donagan versucht, Marcus' These, dass auch ein moralisches System mit nur einem einzigen Prinzip zu Konflikten führen könne, unter Bezugnahme auf Kants Unterscheidung zwischen vollkommenen und unvollkommenen Pflichten zu widerlegen. Dabei stützt er sich auf dessen These, dass sich vollkommene Pflichten grundsätzlich nicht widersprechen können und Gründe der Verbindlichkeit im Konfliktfall keine bindenden Verpflichtungsgründe mehr darstellen.<sup>180</sup> Donagan führt weiterhin ins Feld, dass Prinzipien immer implizite Bedingungen enthalten, mittels derer sich mögliche Konflikte entscheiden lassen. Insbesondere im Hinblick auf symmetrische Konflikte erläutert er, dass ein Versprechen nur dann moralische Gültigkeit besitzt, wenn der Akteur keinen Konflikt antizipieren konnte. Wird dennoch ein zweites Versprechen gegeben, das dann mit dem ersten in Konflikt gerät, so ist dies nicht auf ein Versagen des moralischen Systems zurückzuführen, sondern auf persönliches moralisches Fehlverhalten im Sinne eines Abweichens von einer gültigen moralischen Norm, durch das wider die Moraltheorie gehandelt wird. Dieser Gedankengang ist auch als *Argument der vor-*

---

180 Im Kant'schen Original lautet die entsprechende Textstelle: »Ein Widerstreit der Pflichten (*collisio officiorum s. obligationum*) würde das Verhältnis derselben sein, durch welches eine derselben die andere (ganz oder zum Theil) aufhöbe. – Da aber Pflicht und Verbindlichkeit überhaupt Begriffe sind, welche die objective praktische Nothwendigkeit gewisser Handlungen ausdrücken, und zwei einander entgegengesetzte Regeln nicht zugleich nothwendig sein können, sondern wenn nach einer derselben zu handeln es Pflicht ist, so ist nach der entgegengesetzten zu handeln nicht allein keine Pflicht, sondern sogar pflichtwidrig: so ist eine Collision von Pflichten und Verbindlichkeiten gar nicht denkbar (*obligationes non colliduntur*). Es können aber gar wohl zwei Gründe der Verbindlichkeit (*rationes obligandi*), deren einer aber oder der andere zur Verpflichtung nicht zureichend ist (*rationes obligandi non obligantes*), in einem Subject und der Regel, die es sich vorschreibt, verbunden sein, da dann der eine nicht Pflicht ist. – Wenn zwei solcher Gründe einander widerstreiten, so sagt die praktische Philosophie nicht: daß die stärkere Verbindlichkeit die Oberhand behalte (*fortior obligatio vincit*), sondern der stärkere Verpflichtungsgrund behält den Platz (*fortior obligandi ratio vincit*).« (Kant, 1900ff., MS, AA 06: 224.09-26, Hervorh. i. Orig.). Kants *Metaphysik der Sitten* wurde erstmals 1797 veröffentlicht.

angegangenen moralischen Fehlleistung bekannt und zeigt auf, dass aus der Existenz moralischer Dilemmata noch nicht die Inkonsistenz der Moralphilosophie zu folgern ist (vgl. ebd., S. 303).

Nachdem Donagan zu dem Schluss gekommen ist, dass moralische Dilemmata möglich sind, entwickelt er ein kasuistisches Verfahren, mit dessen Hilfe sich diese zuverlässig entscheiden lassen. Dabei soll nach dem ›Geist‹ konkreter Prinzipien im jeweiligen Fall entschieden werden, nicht nach deren Wortlaut, was sich in der Praxis allerdings häufig als unklares und daher unzuverlässiges Vorgehen herausstellt (vgl. Raters, 2013, S. 361–362). Im Rahmen von Marcus' Auseinandersetzung und verwandten Positionen sei die rationalistische Position, dass moralische Verpflichtungen niemals kollidieren, nur vermeintlich falsifiziert worden:

[...] the rationalist position that moral obligations never collide has not been shown to be false and [...] the prevalent impression that it has been springs from three sources: confusion of practical conflict generally with moral conflict; overlooking the distinction between moral conflict *simpliciter* and moral conflict *secundum quid*; and neglect of the casuistical resources of the various rationalist ethical traditions. (Donagan, 1984, S. 309, Hervorh. i. Orig.)

### 5.2.3 (Vermeintliche) Inkonsistenzen in Theoriesystemen: Argumente der deontischen Logik und Thesen logischer Widersprüchlichkeit

Eine weitere, von moraltheoretischen Positionen unabhängige Klasse von Argumenten bewegt sich auf der Ebene von Annahmen über Wahrheit und Konsistenz von Prinzipien der deontischen Logik. Entsprechende kritische Positionen diskutieren auf konzeptioneller Ebene, dass die Existenz moralischer Dilemmata als Indikator für das Vorliegen von Inkonsistenzen innerhalb von Moraltheorien oder anderen ihr zugrundeliegenden Prämissen sowie logischen Prinzipien zu werten sei. Daher sei die (universelle) Gültigkeit zweier Standardaxiome der deontischen Logik grundlegend unvereinbar mit der These, dass moralische Dilemmata möglich sind. Kann ein Akteur nicht beide Optionen A und B zugleich wählen, so folgt daraus, dass das Negieren von A zugleich Bedingung von B ist. Da es jedoch eine notwendige Bedingung moralischer Dilemmata ist, dass beide Optionen moralisch geboten sind, hieße das, dass Option A zugleich geboten und verboten (als Bedingung von B) sein

## 5. Die Komplexität moralischer Dilemma-Strukturen

müsste, was dem Grundsatz der deontischen Konsistenz (*principle of deontic consistency*) widerspricht. Dieses Prinzip wird auch von Dilemma-Befürwortern als grundlegend und notwendig angesehen und daher kaum angezweifelt (vgl. Lemmon, 1965, S. 51).

Dagegen sind Diskussionen um das Prinzip der deontischen Logik (*principle of deontic logic*) eher gängig, welches fordert, dass, wenn B aus A folgt und A moralisch geboten, dann auch B moralisch geboten ist. In Bezug auf beide Prinzipien sind jedoch rein konzeptionelle Widerlegungsversuche wenig erfolgversprechend. Komplexere Antworten stellen dagegen den Geltungsbereich der Prinzipien in Frage. So argumentiert Holbo (2002, S. 267–270), dass die wesentlichen deontischen Prinzipien nur in einer idealen Welt uneingeschränkt gelten. In der realen Welt sind sie lediglich als heuristische Bedingungen zu verstehen, wobei sie im Fall von Konflikten die Akteure im pragmatischen Sinne anleiten, nach zulässigen Optionen zu suchen, auch wenn es schlussendlich keine gibt.<sup>181</sup>

These heuristics will function as instructions for blueprinting deontically ideal possible worlds. If a contradiction emerges in the construction process, that means the (tacit) assumption that the actual situation is not hopeless must be false. The unavoidability of obligation violations is proved. (Ebd., S. 268–269)

Das bekannteste Argument auf Seiten der Dilemma-Kritiker ist das sogenannte »Sollen-impliziert-Können-Argument«, welches auf zwei Axiomen deontischer Logik basiert. Das »*ought-implies-can*-Prinzip (OIC) fordert, dass »Sollen« (*ought*) immer zugleich auch »Können« (*can*) impliziert. Wann immer ein Akteur eine Handlung tun *soll*, muss ihm diese auch *möglich* sein. Das Zusammenfallen von »Sollen« und »Können« wird – die Realität moralischer Dilemmata vorausgesetzt – durch ein anderes Prinzip der deontischen Logik, das sogenannte Agglomerationsprinzip (*agglomeration principle/AGG*), in Frage gestellt. Letzteres besagt, dass, wenn ein Akteur A und B aufgrund vorliegender moralischer Gebote tun soll, er auch tatsäch-

---

181 In ähnlicher Weise formuliert Marcus (1980, S. 128 bzw. 129, Hervorh. i. Orig.): »[...] we can define a set of rules as consistent if there is some possible world in which they are all obeyable in all circumstances in *that* world. « Und: »[...] rules are consistent if there are possible circumstances in which no conflict will emerge. [...] a set of rules is inconsistent if there are *no* circumstances, no possible world, in which all the rules are satisfiable«.

lich beide (A und B) tun soll:<sup>182</sup> „I ought to do *a*« and »I ought to do *b*« together imply »I ought to do *a* and *b*« (which I shall call the *agglomeration principle*).« (Williams, 1987, S. 130, Hervorh. i. Orig.) Kann der Akteur nicht A und B gleichzeitig wählen, so kann es nicht wahr sein, dass beide Optionen im Sinne von *ought* geboten sind. Denn aus dem Agglomerationsprinzip folgt, dass der Akteur beide Optionen wählen soll, dies aber in einer dilemmatischen Situation definitionsgemäß ausgeschlossen ist. Das entsprechende moralische Gebot ist nicht bindend und es besteht kein Dilemma; niemand kann verpflichtet sein, das Unmögliche zu tun (vgl. Sinnott-Armstrong, 1988, S. 109–113; van Fraassen, 1973, S. 12).

Wird hingegen die Möglichkeit moralischer Dilemmata angenommen, so muss entweder *AGG* oder *OIC* verworfen werden, wodurch nach Ansicht der Dilemma-Kritiker die Konsistenz unserer Moralsysteme in Frage gestellt würde (vgl. McConnell, 1978, S. 270–272). Befürworter betonen, dass dies jedoch nicht notwendigerweise der Fall ist. Sowohl auf Seiten der Kritiker als auch der Befürworter stellt die Plausibilität von *OIC* nicht nur die bekannteste, sondern auch die kontroverseste Debatte dar.<sup>183</sup> Ein Großteil der konzeptionellen Forschung zu moralischen Dilemmata in den letzten sechzig Jahren dreht sich darum, wie sich die von den Kritikern angezeigten logischen Widersprüche vermeiden lassen. Im Zentrum steht die kritische Analyse der Axiome (*OIC* und *AGG*), auf die sich das Argument gründet. Insbesondere die Interpretation des Begriffs *ought* erweist sich als problematisch und begründet eine der zentralen Fragestellungen der frühen Debatte.

So fassen einige metaethische Positionen die Existenz moralischer Dilemmata als Widerlegung des *OIC*-Prinzips auf. Lemmon (1962, S. 148) argumentiert beispielsweise, dass Pflichten, Verpflichtungen und moralische Prinzipien als mögliche Quellen moralischen Solleins miteinander in Konflikt stehen können. Einen alternativen, häufig referenzierten Ansatz zur Interpretation von *OIC* legt Trigg (1971) vor. Im Anschluss an Lyons' (1965, S. 21) Unterscheidung zwischen »starken« und »schwachen« moralischen Prinzipien vertritt er die Auffassung, dass sich Konflikte zwischen diesen beiden trivial

182 Die formale Notation des *AGG* lautet:  $(OA \& OB \rightarrow O(A \& B))$ .

183 Ein ausführlicher Überblick über die Debatte und einschlägige Argumente finden sich bei Sinnott-Armstrong (1988, Kap. 4 & 5).

## 5. Die Komplexität moralischer Dilemma-Strukturen

entscheiden lassen, wohingegen starke Prinzipien nicht außer Kraft gesetzt werden können und im Konfliktfall moralische Inkompatibilität erzeugen. Wenn zwei Regeln ein Dilemma hervorrufen, ist das zunächst einmal nicht ungewöhnlich. Es liegt vielmehr in der Natur moralischen Lebens, ohne dass dadurch die Gültigkeit von Prinzipien in Zweifel zu ziehen sei:<sup>184</sup> »The fact that a couple of moral rules happen to clash once does not affect either their general validity or their application in that situation. There is no logical incoherence here. It is just that life is sometimes tough.« (Trigg, 1971, S. 55) Morale Dilemmata zeichnen sich in diesem Sinne dadurch aus, dass die konfligierenden Regeln eigentlich befolgt werden sollen, aber in einer konkreten Situation unter bestimmten Umständen – z. B. bei Zielkonflikten im Krieg – miteinander in Konflikt stehen. In diesen besonderen Fällen müssen wir zeitweise eine der beiden Regeln aufgeben, obwohl wir normalerweise beide anerkennen. Dilemmata entstehen, wenn wir aus moralischen Erwägungen zwei Dinge verbinden wollen, die sich praktisch nicht verbinden lassen; dabei handelt es sich jedoch keineswegs um eine logische Unmöglichkeit (ebd., S. 43–45).

Marcus (1980) bietet eine weitere Revision des OIC an. Sie präsentiert eine überarbeitete Version von Kants Prinzip, in das sie moralische Pflichten einbezieht und gleichzeitig Konfliktsituationen zwischen ihnen möglich macht. Die zugrundeliegende Idee von Marcus' Ansatz entstammt der Modelltheorie: Ein Set an Regeln ist genau dann konsistent, wenn es eine mögliche Welt gibt, in der alle diese Regeln unter allen Umständen einhaltbar sind. Wenn ein System in dieser Weise konsistent ist, dann muss OIC als Argument umformuliert werden in zwei Prinzipien: Das Prinzip erster Ordnung ist, dass jedes nicht-agglomerierte *ought* seinerseits *can* impliziert. Das Prinzip zweiter Ordnung ist, dass jedes agglomerierte *ought*, wenn es nicht unter allen Umständen eingehalten werden kann, so beschaffen sein muss, dass es möglich ist, eine Welt herzustellen, in der es eingehalten werden kann. Dieses zweite Prinzip ist aber lediglich regulativ, es impliziert nicht *can*. Es gibt also keinen glaubhaften Grund anzunehmen, dass wir Konflikte völlig vermeiden können, denn die Welt besteht schlichtweg aus Zufälligkeiten.

---

<sup>184</sup> Lediglich wenn zwei Regeln dauerhaft in Konflikt stehen, liegt vermutlich eine grundlegende Inkohärenz vor (vgl. Trigg, 1971, S. 43).

Andere Kritiker begegnen ausgehend von der These der Existenz moralischer Dilemmata der Gültigkeit des AGG skeptisch. In einem einflussreichen Essay, der den Diskurs nachhaltig geprägt hat, demonstriert Williams (1987, S. 130–134) eine zentrale Schwäche des AGG, indem er zeigt, dass dieses nicht zwangsläufig aus *OIC* folgt,<sup>185</sup> sondern vielmehr das Gegenteil zutrifft: Wenn ein Akteur nicht beides (A und B) tun *kann*, so kann es nicht der Fall sein, dass er beides (A und B) tun *soll*.<sup>186</sup>

Auch Van Fraassen (1973) versucht sich an einer Widerlegung des AGG,<sup>187</sup> indem er die Schlussfolgerungen von Williams mit einer semantischen Interpretation anreichert. Dabei betont er die große Bedeutung moralischer Werte, die als eine Reihe von Grundsätzen oder Normen betrachtet werden, um uns bei unseren Entscheidungen zu leiten, und darauf basieren, was wir für richtig oder falsch halten. Vor diesem Hintergrund begreift er *ought* im Sinne des Versuchs, einen höchstmöglichen moralischen Wert zu realisieren bzw. den entsprechenden Zustand, der notwendige Bedingung dafür ist: »we ought to opt for the realization of the highest possible values, and, more generally, for any state of affairs that is a necessary condition for the realization of the highest attainable value.« (Ebd., S. 7) Ob ein *ought*-Statement wahr ist, bestimmen zum einen die verfügbaren Optionen und zum anderen die Werteskala, die wir anwenden. Sind die Optionen A und B in einem Dilemma inkompatisch, so kann es nicht sein, dass beide denselben Wert maximieren, und sie können daher nicht beide ein moralisches Sollen-Gebot begründen. Es gilt: Entweder ist A oder B moralisch geboten, oder die Situation ist indifferent (vgl. ebd., S. 7–8). Unter dieser Sichtweise

---

185 Für eine kritische Auseinandersetzung mit Williams siehe u. a. Holbo (2002, S. 261–262).

186 Williams (1987, S. 132) erläutert dazu: »I do not want to claim, [...], that I have some knockdown disproof of the agglomeration principle; I want to claim only that it is not a self-evident datum of the logic of ought, and that if a more realistic picture of moral thought emerges from abandoning it, we should have no qualms in abandoning it. We can in fact see the problem the other way round: the very fact that there can be two things, each of which I ought to do and each of which I can do, but of which I cannot do both, shows the weakness of the agglomeration principle.«

187 Für eine kritische Auseinandersetzung mit Van Fraassen, vor allem mit seiner Widerlegung des AGG, siehe McConnell (1976).

## 5. Die Komplexität moralischer Dilemma-Strukturen

muss also das *AGG* verworfen werden, wenn zugleich die Existenz von Dilemmata angenommen wird.<sup>188</sup>

An dieser Stelle können nun die Möglichkeit und Existenz moralischer Dilemmata als hinreichend belegt gelten. Wenn Dilemmata existieren, so drängt sich im Anschluss die Frage auf, wie sie entschieden werden können. Aufgrund ihrer komplexen Problemstruktur liegt es nahe anzunehmen, dass es keine triviale Entscheidungsstrategie gibt. Im folgenden Unterkapitel wird diese Vermutung anhand von Konzepten, die das Verhältnis der konfigurernden moralischen Gebote und ihrer zugrundeliegenden Werte aus metaethischer Sicht prägen, untersucht.

### 5.3 Lösbarkeit, Inkommensurabilität und (Un-)Vergleichbarkeit in Wertekonflikten

#### 5.3.1 Vorrangbeziehungen und Prima-Facie-Pflichten

Eine weitere zentrale Streitfrage im metaethischen Dilemma-Diskurs dreht sich um die metaphysische Natur des zugrundeliegenden Wertekonflikts. Können Situationen, in denen Akteure lediglich nicht wissen, was sie tun sollen, als echte Dilemmata gelten? Und lässt sich damit die Lösbarkeit eines Konflikts überhaupt plausibel als akteurrelatives Charakteristikum denken? Die der Problematik zugrundeliegende Annahme ist, dass eine Lösung zwar existiert, Akteure diese jedoch aufgrund des Vorliegens bestimmter Umstände nicht erkennen können. Die Mehrheit des Diskurses steht einer solchen erkenntnistheoretisch begründeten Unlösbarkeit, die auch als *Argument des epistemischen Irrtums* bezeichnet wird, kritisch gegenüber und betrachtet die Realität echter Dilemmata als unabhängig vom Erkenntnisvermögen der Akteure. Nur weil ein Akteur in einer spezifischen Situation die Lösung nicht erkennen kann, bedeutet das noch nicht, dass es keine Lösung gibt, wie McConnell (1978, S. 279) formuliert: »That one does not know which hypothesis is correct does not by itself cast doubt on the claim that there is a uniquely correct answer to the question at issue.« Anders ausgedrückt: Nur

---

<sup>188</sup> Für eine Kritik an Van Fraassens Aussagen, siehe z. B. Donagan (1984, S. 297–300).

weil nicht erkennbar ist, welches der konfligierenden Gebote stärker ist, heißt das noch nicht, dass dies auf keines der Gebote zutrifft. Mit einem solchen rationalistischen Argument lässt sich also noch keine zuverlässige Aussage über die Existenz echter Dilemmata treffen, weshalb epistemische Dilemmata im Diskurs sehr umstritten sind. Marcus (1980, S. 124–125) spricht ihnen gänzlich die Realität ab, indem sie epistemische Konflikte lediglich auf Unsicherheiten im Entscheidungsprozess zurückführt, die keinen Zusammenhang mit vermeintlichen Inkonsistenzen in Moraltheorien haben.<sup>189</sup>

Der überwiegende Teil des Diskurses ist der Meinung, dass echte Dilemmata nur ontologisch begründet werden können. Als beispielhafte Situationen werden hier häufig symmetrische Fälle wie Sophies Entscheidungsproblem aus Styrons Roman (1980) herangezogen. Sophies Dilemma besteht nicht darin, dass sie unsicher ist, für welches Kind sie sich entscheiden soll, sondern es *gibt* schlichtweg keine moralisch begründete Lösung in dem Sinne, dass eine der Alternativen eindeutig zu bevorzugen ist; es ist nicht *wahr*, dass eines der moralischen Gebote das andere aufhebt.<sup>190</sup> Wie bereits zuvor erläutert, unterscheiden sich bloße Konflikte und echte moralische Dilemmata im Hinblick auf das Verhältnis und die Natur der konfligierenden Gebote: Ein echtes moralisches Dilemma kann keine Gebote enthalten, die von einem anderen in moralisch relevanter Weise überwunden werden, wohingegen dies in moralischen Konflikten nicht gefordert ist; Letztere werden *gelöst*, Erstere werden *entschieden*. Über die Bedingungen dieses ›Überwindens‹ bzw. ›Vorrang-Habens‹ (*overriding*) herrscht eine rege Debatte, aus der

---

189 Statman (1995, S. 89–102) diskutiert die Diskrepanz zwischen epistemischen und ontologischen Dilemmata unter Bezugnahme auf Ronald Dworkin an einer analogen Thematik der Rechtsphilosophie: »In hard cases, a judge faces a practical question where it is unclear whether only one right answer exists, or whether a few possible right answers are available.« (Ebd., S. 89).

190 Ein weiteres populäres Beispiel für symmetrische Dilemma-Situationen ist das Johannes Buridan zugeschriebene Gleichnis eines Esels, der sich nicht zwischen zwei gleich großen und gleich weit entfernten Heuhaufen entscheiden kann und aufgrund seiner Entscheidungsunfähigkeit schließlich verhungert. Die vermeintliche (paradoxe) Unlösbarkeit dieser Entscheidungssituation ist nicht dadurch begründet, dass der Esel nicht weiß, welchen Haufen er fressen soll, sondern dass schlichtweg kein rationales Kriterium existiert.

## 5. Die Komplexität moralischer Dilemma-Strukturen

vor allem Argumente contra moralische Dilemmata hervorgegangen sind.<sup>191</sup>

Allgemein lässt sich sagen, dass moralische Dilemmata genau dann *lösbar* sind, wenn eines der moralischen Gebote das andere überwindet. In diesem Zusammenhang werden Interpretationen von *Prima-Facie*-Pflichten, einem in der philosophischen Tradition vielfach bearbeiteten Terminus, kontrovers beurteilt. Die wohl bekannteste einschlägige Konzeption stammt von William David Ross (vgl. 1930, Kap. 2) und beruht auf einer Unterscheidung zwischen solchen Pflichten, die in einer konkreten Situation moralisch in Kraft gesetzt werden und daher tatsächlich befolgt werden sollen (*actual duties*), und solchen, für die dies nicht gilt (*prima facie duties*). In einer konkreten Situation gibt es immer eine sogenannte aktuelle Pflicht, die gegenüber den konkurrierenden Pflichten Vorrang hat. Im Anschluss an Ross hat sich eine lebhafte Diskussion darüber entzündet, wie anhand von *Prima-Facie*-Pflichten die generelle Unmöglichkeit moralischer Dilemmata argumentativ gezeigt werden kann. Eine prominente Auffassung, die meist von Befürwortern moralischer Dilemmata vertreten wird, betrachtet *Prima-Facie*-Verpflichtungen als nur scheinbare Verpflichtungen (vgl. z. B. Foot, 1987, S. 257–258; van Fraassen, 1973, S. 8), die jegliche moralische Kraft verlieren, wenn sie überwunden werden. Allerdings ist anzumerken, dass diese dabei streng genommen ihren Status als moralische Gebote verlieren würden, weshalb keine Aussagen über echte moralische Dilemmata mehr möglich sind, in denen sich per definitionem moralische Gebote gegenüber stehen.

Einen bedeutenden Ansatz in diesem Zusammenhang legt Brink (1994) vor, indem er eine Unterscheidung zwischen *Prima-Facie*-Pflichten und allumfassenden Verpflichtungen (*all-things-considered obligations*) einführt, welche er in Anlehnung an Ross' einflussreiches Verständnis von *prima facie* und *sans phrase obligations* entwickelt. Demnach handelt es sich bei *Prima-Facie*-Pflichten um Eigenschaften einer Handlung, die diese als moralisch richtig aus-

---

191 McConnell (1978, S. 283–286) merkt zu Beginn der Debatte an, dass für die Unterscheidung zwischen scheinbaren und echten Dilemmata kein gültiges Kriterium vorliegt, auf das Befürworter ihre Argumentationen stützen könnten. Diese Lücke wird im Verlauf des andauernden metaethischen Diskurses allmählich geschlossen.

weisen. Beinhaltet eine Handlung beispielsweise das Einhalten eines Versprechens, so ist diese Handlung als richtig anzusehen.<sup>192</sup> Brink definiert allumfassende Verpflichtungen nun in diesem Sinne als unangefochtene *Prima-Facie*-Verpflichtungen (*undefeated prima facie obligations*), die von den stärksten moralischen Gründen gestützt werden:

A *prima facie* obligation to do x means that there is a moral reason to do x or that x possesses a right-making characteristic. But *prima facie* obligations can be, and often are, defeated by other, weightier obligations, individually or in concert. A *prima facie* obligation to do x that is superior to all others constitutes an all-things-considered obligation to do x. An all-things-considered moral obligation to do x means that on balance, or in view of all morally relevant factors, x is what one ought to do or that x is supported by the strongest moral reasons. If *prima facie* obligations correspond to the presence of morally relevant factors or right-making characteristics, and an all-things-considered obligation is an undefeated *prima facie* obligation, then a natural way to understand a *prima facie* obligation to do x is as the claim that *ceteris paribus*, x is all-things-considered obligatory. (Ebd., S. 216)

Nach Brink gelten *Prima-Facie*-Pflichten im Sinne des Verständnisses von Ross nicht nur scheinbar, sondern *pro tanto*. Sie verlieren ihre moralische Geltungskraft nicht dadurch, dass sie durch ein anderes Gebot überwunden werden: »[...] *prima facie* obligations should be given a *metaphysical* reading that recognizes *prima facie* obligations as moral forces that are not canceled by the existence of other moral forces even if the latter override or defeat the former.« (Ebd., S. 218, Hervorh. i. Orig.) Ausgehend von diesem Verständnis folgert Brink, dass *Prima-Facie*-Verpflichtungen sowohl lösbar als auch unlösbare moralische Dilemmata hervorrufen können, wohingegen Dilemmata verstanden als Konflikte zwischen allumfas-

---

192 Ross (1930, S. 19, Hervorh. i. Orig.) erläutert im Wortlaut: »When I am in a situation, as perhaps I always am, in which more than one of these *prima facie* duties is incumbent on me, what I have to do is to study the situation as fully as I can until I form the considered opinion (it is never more) that in the circumstances one of them is more incumbent than any other; then I am bound to think that to do this *prima facie* duty is my duty *sans phrase* in the situation.«

## 5. Die Komplexität moralischer Dilemma-Strukturen

senden Verpflichtungen nicht bestehen können.<sup>193</sup> Allumfassende Verpflichtungen besitzen per definitionem stets höchste moralische Kraft und unterliegen bekannten deontischen Prinzipien, weshalb sie zu Paradoxien in ethischen Theorien führen würden.<sup>194</sup> Nach Brinks Ansicht generieren unlösbare Konflikte lediglich disjunktive Verpflichtungen: »There is no all-things-considered obligation to do A or B, rather than the other. But there is an all-things-considered obligation to do one or the other, rather than some third thing. In particular, there is an obligation to do one or the other, rather than nothing.« (Ebd., S. 240) Somit sind unlösbare Konflikte zwischen *Prima-Facie*-Pflichten möglich und bedauerlich, aber nicht notwendigerweise paradox oder problematisch für ethische Theorien. Brink weist dennoch darauf hin, dass unlösbare Konflikte tragische oder mindestens unglückliche Folgen haben können, weshalb sie eine ernstzunehmende Thematik darstellen (vgl. ebd., S. 247).

Eine alternative Lesart des *Prima-Facie*-Konzepts, die von Ross' Verständnis abweicht, findet sich bei Hare (1987). Er betrachtet *Prima-Facie*-Prinzipien als allgemein und unspezifisch,<sup>195</sup> weshalb sie sich in ihrer simplen Form in spezifischen Konfliktsituationen leicht überwinden lassen. Nach Hare müssen ethische Entscheidungsstrategien immer im Rahmen eines kritischen Denkens (*critical thinking*) von einem höchsten (utilitaristischen) Prinzip Gebrauch machen:

For Hare, *prima facie* principles are everyday surrogates for an ultimate oral principle, utilitarianism, from which their authority derives. Hence, when they conflict, authority reverts to the ultimate principle, from which the conflict may be resolved. For Ross, on the other hand, *prima*

193 Marcus (1980, S. 124–125) konstatiert, dass Vertreter der intuitionistischen Ethik in der Tradition von Ross die Realität moralischer Dilemmata verneinen. Sie gehen davon aus, dass es nie ein vollständiges moralisches System geben kann. Moralische Systeme sind nur Richtlinien, in deren Rahmen *Prima-Facie*-Prinzipien heuristischen Charakter besitzen; die ultimative Entscheidung ist letztlich eine rationale.

194 Für eine kritische Antwort auf Brink siehe Holbo (2002), der ein Argument dafür liefert, weshalb diese Art von Dilemmata nicht als Affront gegen die Moral, sondern als akzeptierte Realität angesehen werden sollte.

195 »Such principles express ‚*prima facie* duties‘, and, although formally speaking they are just universal prescriptions, are associated, owing to our upbringing, with very firm and deep dispositions and feelings.« (Hare, 1987, S. 216, Her-vorh. i. Orig.)

facie duties are not surrogates for an ultimate principle: each has independent authority in the sense that no one can be derived from another or from a higher principle. Thus, when *prima facie* duties conflict, there can be no appeal to an ultimate principle. (Gowans, 1987, S. 13)

### 5.3.2 Symmetrie versus Inkommensurabilität: Kriterien und Konzeptionen

Klassische Vertreter der moralphilosophischen Tradition weisen die Möglichkeit moralischer Dilemmata mit dem Argument zurück, dass gültige Moraltheorien keine unlösabaren Fälle zulassen können. Dieser These können zwei Argumente entgegengestellt werden: Zum einen ist nicht einsichtig, dass zwingend ein Zusammenhang zwischen Existenz und Lösbarkeit (moralischer) Probleme bestehen muss: »Given the limitations on human action, it is naive to suppose that there is a solution to every moral problem with which the world can face us.« (Nagel, 1972, S. 144) Zum anderen ist grundsätzlich umstritten, ob Unlösbarkeit überhaupt eine zwingende Voraussetzung für das Vorliegen eines Dilemmas ist. Aus dem ontologischen Status von Dilemmata ergeben sich Implikationen für deren Lösbarkeit: Existiert keine ›richtige‹ Antwort, so lassen sich Dilemmata nur irrational entscheiden, aber nicht lösen. Statman (1995, S. 10–11) beschreibt diesen Sachverhalt wie folgt: »An irresolvable moral dilemma is a dilemma in which no moral consideration exists on the basis of which we could prefer one option over the other.« Doch wie muss das Verhältnis der konfigurernden moralischen Gebote beschaffen sein, sodass sie ein unlösbares Dilemma begründen?

Echte ontologische Dilemmata liegen genau dann vor, wenn beide Gebote absolute Gültigkeit besitzen. Kritiker moralischer Dilemmata sind der Ansicht, dass es solche Gebote nicht gibt, und berufen sich dabei gerne auf Ross' These, dass alle moralischen Prinzipien unter bestimmten Umständen aufgehoben werden können (vgl. Ross, 1930, Kap. 2). So schlussfolgert Donagan (1984, S. 303), dass manche moralischen Prinzipien zwar absolut gelten, aber jedes implizite Bedingungen enthält, aufgrund derer Ausnahmen geregt sind. Allein aus der Tatsache, dass es absolut gültige Gebote geben mag, kann also noch nicht abgeleitet werden, dass es auch moralische Dilemmata gibt.

## 5. Die Komplexität moralischer Dilemma-Strukturen

In diesem Kontext werden im Diskurs vor allem zwei Argumentationslinien verfolgt. Die erste bezieht sich auf die Annahme einer Symmetrie moralischer Gebote. Wie bereits in Kap. 5.2.2.3 ausgeführt, besagt das *Argument der Einzelwert-Konflikte*, dass ein und derselbe Wert unter bestimmten Umständen zwei inkompatible Handlungen verlangen kann. Sind deren moralisch relevante Eigenschaften identisch, so ist das Dilemma (rational) unlösbar, denn die gleichen moralischen Argumente lassen sich für beide Optionen vorbringen. Eine beispielhafte Situation ist jene der zu rettenden Zwillinge, wie sie Marcus (1980, S. 125) schildert. Allerdings erscheint es in real-lebensweltlichen Situationen tendenziell schwierig, eindeutig zu bestimmen, ob die Gebote wirklich exakt symmetrisch sind.

Ein plausibleres Argument geht daher von asymmetrischen Fällen aus. Der prominenteste Ansatz zur Begründung der Unlösbarkeit moralischer Dilemmata basiert auf der Idee der Inkommensurabilität moralischer Werte bzw. Gebote.<sup>196</sup> Raz (1986, S. 322) definiert folgendermaßen: »A and B are incommensurable if it is neither true that one is better than the other, nor true that they are of equal value.« In diesem Sinne ist Inkommensurabilität sowohl für symmetrische als auch asymmetrische Fälle relevant. Sie lässt sich dabei jeweils auf unterschiedliche Weise anwenden: Während bei symmetrischen Fällen kein Gebot das andere überwinden kann, weil die konfligierenden Gebote *gleich* sind, ist dies bei inkommensurablen Werten gerade deshalb nicht möglich, weil die Gebote *nicht gleich* sind. Wie lässt sich diese Aussage moralphilosophisch fassen? Statman (1995, S. 61) schlägt die Irreduzibilität von Werten als Definitionskriterium vor. Demnach sind zwei Werte inkommensurabel, wenn sie weder

---

196 Das Konzept der Inkommensurabilität stammt ursprünglich aus der Mathematik und besagt, dass es keinen gemeinsamen Nenner gibt, um zwei unterschiedliche Objekte hinsichtlich einer bestimmten Eigenschaft ineinander zu übersetzen. Sind zwei Zahlenwerte inkommensurabel, so ist ihr Verhältnis eine irrationale Zahl. Zur Veranschaulichung dient als klassisches Beispiel, dass es unmöglich ist, die Länge der Hypotenuse eines gleichschenkligen Dreiecks in die Länge dessen Katheten zu übersetzen. In die Wissenschaftstheorie wurde der Begriff in den 1960er-Jahren von Thomas Kuhn und Paul Feyerabend eingeführt. Hier bezieht sich Inkommensurabilität nicht auf Objekte, sondern auf Theorien. Diese können dahingehend inkommensurabel sein, dass sie eine Problemstellung aus verschiedenen Perspektiven beleuchten und dabei zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen (vgl. Statman, 1995, S. 56–57).

aufeinander noch auf einen dritten Wert reduziert werden können, wie es z. B. bei Freiheit und Gerechtigkeit der Fall ist.

Ein anderes prominentes Konzept von Inkommensurabilität als Ausdruck der Zersplitterung moralischer Werte entwickelt Nagel (1979a). Für ihn sind Werte keine realen, unabhängig gegebenen Entitäten, sondern vielmehr Kriterien, anhand derer sich Zustände in der Welt beurteilen lassen. Nagels fünf Arten von Werten sind Ausdruck unterschiedlicher, unvergleichbarer Sichtweisen auf die Welt, die sich immer nur von einer bestimmten Perspektive aus reflektieren lässt. Dieses Konzept erscheint jedoch zu streng, denn so wären niemals irgendwelche Werte aus verschiedenen Arten vergleichbar (ebd., S. 60). Tatsächlich ist Inkommensurabilität nicht zwangsläufig gleichbedeutend mit Unvergleichbarkeit. Lässt sich ein gemeinsames Kriterium finden, anhand dessen zwei Probleme bewertet werden können, so lassen sich auch asymmetrische Fälle miteinander vergleichen:

Moral requirements are comparable only when some comparative judgement of their strengths is true. The only comparative judgements are that the strength of one moral requirement is greater than, less than, or equal to the strength of the other. Thus, moral requirements are incomparable if and only if neither is stronger than, weaker than, or equal in strength to the other. Conflicts between incomparable moral requirements are then moral dilemmas, because neither moral requirement overrides the other. (Sinnott-Armstrong, 1988, S. 58)

Moralische Relevanz hat diese Unterscheidung insofern, als sich in manchen Fällen auch inkommensurable Werte rational miteinander vergleichen lassen und in einem Dilemma trotz Vorliegen von Irreduzibilität entsprechend Vorrang haben können. Beispielsweise dann, wenn extreme Unvergleichbarkeit durch erhebliche quantitative Unterschiede zwischen zwei Werten besteht, z. B. wenn ein tri-viales Versprechen gegen ein Tötungsverbot steht (vgl. Sinnott-Armstrong, 1988, S. 59). In weniger klaren Fällen kann von begrenzter Unvergleichbarkeit ausgegangen werden (vgl. ebd., S. 62–69); diese kann durch Prioritätsprinzipien (negative vor positiven Geboten) oder Ungenauigkeiten in moralischen Rankings Ausdruck finden. Gewisse Gebote sind hingegen grundsätzlich schwierig aufzuwiegen. Selbst wenn sich eine Messzahl zuordnen ließe und somit ein Vergleich theoretisch möglich wäre, ist es nicht plausibel anzunehmen, dass beispielsweise der Tod sich mit einer bestimmten Menge an

## 5. Die Komplexität moralischer Dilemma-Strukturen

anderen Werten wie Schmerzen oder Freiheit gleichsetzen ließe. Auch eine ordinale Anordnung, die ohne kardinale Messgrößen auskommt, funktioniert nicht für alle Fälle, etwa wenn eine Option mehrere moralische Gebote enthält oder diese nach mehreren Skalen bewertet werden können, wie die Intensität und Dauer eines Schmerzes (vgl. ebd., S. 67–69).

Da inkommensurabile Gebote nicht notwendigerweise unvergleichbar sein müssen, stellt Inkommensurabilität allein noch kein sicheres Kriterium dar, um die Unlösbarkeit von Dilemmata zu begründen. Sie ist jedoch hilfreich für ein besseres Verständnis spezifischer Aspekte, die im Zuge der metaethischen Dilemma-Diskussion erörtert werden. So erklärt sie zum einen, wieso es uns manchmal schwer fällt die richtige Antwort zu finden, auch wenn epistemische Unsicherheit keine echten Dilemmata begründen kann (vgl. Statman, 1995, S. 66–71). Zum anderen hilft sie zu verstehen, wie moralische Verluste zu Gefühlen des Bedauerns führen können; wären alle Optionen aufeinander reduzierbar, ließe sich durch die eine der Verlust der anderen ersetzen. Im Hinblick auf das Kritikerargument, das auf universellen Ansprüchen an Moraltheorien fußt, ist zu beachten, dass das Vorliegen von Inkommensurabilität nicht das Versagen von Moraltheorien impliziert. Sie ist vielmehr ein Fakt, der menschlichen Werten anhängt und allen Moraltheorien gleichermaßen Grenzen setzt (vgl. ebd., S. 56).

Im Anschluss an die hier erläuterten Überlegungen werden im nachfolgenden Unterkapitel die Implikationen ergründet, die mit der Inkommensurabilität spezifischer moralischer Werte einhergehen. Anhand einiger ausgewählter Ansätze wird eine Brücke geschlagen zwischen der bisherigen abstrakten metaethischen Betrachtung hin zu anwendungsnäheren ethischen Konzeptionen. Diese stellen den letzten Schritt dar, bevor die in diesem fünften Kapitel erarbeiteten Erkenntnisse auf den Anwendungskontext moralischer Unfallszenarien übertragen werden.

### 5.3.3 Metaethische Konzepte unvermeidbaren Scheiterns: Von unersetzbaren Verlusten und nicht-verhandelbaren moralischen Werten

Ausgangspunkt der Begründungsversuche einer Inkommensurabilität moralischer Pflichten in Bezug auf Dilemma-Strukturen ist die Annahme, dass zurückgewiesene moralische Gebote bestehen bleiben und damit unweigerlich verletzt werden. Zu den prominentesten Konzeptionen in diesem Kontext zählt Christopher Gowans' (1994) Ansatz des unausweichlichen moralischen Fehlverhaltens (*in-escapable moral wrongdoing*). Diesem liegt die Idee zugrunde, dass eine Handlung auch dann moralisch falsch sein kann, wenn sie die bestmögliche Entscheidung eines spezifischen Konflikts realisiert – und zwar in dem Sinne, dass sie gegen den moralischen Wert der zurückgewiesenen Alternative verstößt, wobei sie einen moralischen Restwert auslöst. Worin besteht dieser übertretene Wert? Gowans fasst Inkommensurabilität als eine Eigenschaft auf, die dem intrinsischen Wert eines jeden Einzelnen anhaftet. Besondere Bedeutung kommt dabei einer spezifischen Kategorie moralischer Werte zu, die in der Verantwortung gegenüber anderen Personen besteht. Diese leitet sich ab aus dem intrinsischen Wert, den Gowans (wie Kant) jedem Individuum zuschreibt und der zugleich auch (anders als bei Kant) die Einzigartigkeit und damit Uersetzbarkeit jeder Person in moralisch signifikantem Sinne begründet (vgl. ebd., S. 121–128).<sup>197</sup>

---

197 Während Kant seine Idee der Selbstzweckhaftigkeit jedes Einzelnen über Rationalität und Autonomie als gemeinsame Basis aller Personen begründet, betont Gowans (1994, S. 123), dass Personen ganzheitlich betrachtet einen intrinsischen und einzigartigen Wert besitzen, der zugleich moralisch signifikant ist: »First, for Kant it is only the noumenal person, the person as a rational and free agent, that is regarded as an end in itself. On the responsibilities to persons account it is [...] the whole person that is so regarded. The whole person may include rationality and autonomy, [...] but it also includes much about a person that Kant would regard as being merely ›empirical‹ and hence of no moral significance in this regard – for example, a person's capacity for emotional response, a person's physical comportment in the world, and various features associated with a person's particular history. [...] Second, Kant regards respect for persons as ends in themselves as a manifestation of respect for the moral law dictated by pure practical reason. [...] On the responsibilities to persons account, we do not regard an intimate as intrinsically valuable by application of an a priori moral law, but through the experience of concrete interaction. [...] Moreover, as we come to have a general view of all human

## 5. Die Komplexität moralischer Dilemma-Strukturen

Verantwortung füreinander entsteht zum einen aus dem einzigartigen Wert jedes Einzelnen und zum anderen aus zwischenmenschlichen Beziehungen und sozialen Verbindungen, welche eine spezifische Verantwortung beinhalten:

[...] moral responsibilities have a twofold origin: first, in the belief that because persons are intrinsically and uniquely valuable, they are beings who are in various ways deserving and as such are beings for whom we can have responsibilities; and second, in the diverse ways in which particular persons come to be connected with one another, whether through choice or unchosen circumstance, and thereby establish a relationship of which specific responsibilities are a constitutive part. (Ebd., S. 128)

Was bedeutet das nun in Bezug auf Dilemmata? Ein zentrales Element von Gowans' Ansatz ist die Inkonvertibilität bzw. Nicht-Einlösbarkeit von Werten (*inconvertibility*). Im Konfliktfall bleiben moralische Gebote genau dann bestehen, wenn die mit den jeweiligen Geboten assoziierten Werte sich nicht vollständig durch das überwindende Gebot ersetzen lassen und daher nicht bloß *prima facie* gelten (ebd., S. 122–123). Dies ist genau dann der Fall, wenn die Werte eine spezifische Verantwortung gegenüber einer Person enthalten:

The principal reason we sometimes have conflicting responsibilities is that these responsibilities originate in responses to the intrinsic and unique value of each of the particular persons with whom we are connected. It is the recognition of the value of, and hence the appropriateness of our specific response to, each of these persons that generate our various moral responsibilities. [...] It is because they develop out of these separate responses to distinct persons that conflict cannot plausibly be eliminated. (Ebd., S. 132)

Aufgrund der Einzigartigkeit von Personen wird die auf sie gerichtete Verantwortung selbst einzigartig und schließt die Unersetzbarkeit bestimmter moralischer Verluste mit ein (vgl. ebd., S. 132–134). Echte Dilemmata sind daher stets mit einem unausweichlichen Scheitern verbunden, das durch die Nicht-Einlösbarkeit zurückgewiesener Werte verursacht wird und einen Zustand moralischer Unschuld als unerreichbares Ideal charakterisiert:

---

beings as valuable in themselves, this is determined inductively from particular cases, and not as a result of an *a priori* apprehension of rational nature.«

[...] choices are invertible when the better choice still results in a loss, when there is something that the poorer choice would have provided that is not provided by the better choice [...]. When choices are invertible, it is possible to have regret without having any doubt that one made the better choice. (Ebd., S. 148)

Doch ist die von Gowans erläuterte Unersetzbarkeit als absolutes Kriterium ausreichend? Lisa Tessman (2015) entwickelt Gowans' Konzept weiter und konstatiert, dass unersetzbare Verluste manchmal schlicht einen zu akzeptierenden Teil menschlichen Lebens darstellen und deshalb nicht immer moralisch problematisch sind. Um zu bestimmen, wann eine moralische Relevanz vorliegt, zieht Tessman den Ansatz von Martha Nussbaum (2000) heran. Dieser unterscheidet die gewöhnlich bei Abwägungen anfallenden Kosten (*ordinary costs*) von tragischen Kosten; der Schwellenwert zwischen beiden Kategorien muss von einer unabhängigen ethischen Theorie bestimmt werden. Nussbaum schlägt hierfür die menschliche Würde als Orientierungskriterium vor (vgl. ebd., S. 1032). Gemäß ihrem berühmten *Capability Approach* sollten jedem Menschen bestimmte Fähigkeiten in verschiedenen Bereichen wie beispielsweise körperliche Gesundheit und Integrität, Emotionen oder praktische Vernunft zugesichert werden (vgl. Nussbaum, 1999, 2006, 2009). Wird bei einer der Fähigkeiten der Schwellenwert unterschritten, so ist dies als moralisches Fehlverhalten zu werten. Ein Dilemma liegt genau dann vor, wenn »we find that we cannot get citizens above the capability threshold in one area, without pushing them below it in another area.« (Nussbaum, 2000, S. 1025)

Aus Sicht von Tessman (2015, S. 42) lässt sich mithilfe von Nussbaums Ansatz die Frage beantworten, die bei Gowans offengeblieben ist: Ein unersetzbarer Verlust liegt vor, wenn auch die beste mögliche Entscheidung nicht gut genug ist, um eine Person hinsichtlich aller relevanten Fähigkeit oberhalb des Schwellenwerts zu halten, i. e. das entsprechende moralische Gebot, welches sich nicht eliminieren lässt, verletzt wurde. Allgemeiner bedeutet das: Moralische Gebote bleiben genau dann bestehen, wenn eine Entscheidung gegen sie Kosten auferlegen würde, die nicht kompensiert werden können. Diese sind nicht verhandelbar:

Costs that are to be borne are costs that one can negotiate with; when they are counterbalanced with sufficient benefits, it becomes permissible to incur such costs. Costs that no one should have to bear are

## 5. Die Komplexität moralischer Dilemma-Strukturen

non-negotiable; there is no way to eliminate the moral requirement not to incur such costs, which means that if one decides to act on an alternative that will incur such costs, one does so in violation of a still standing moral requirement. (Ebd., S. 42)

Tessman kombiniert nun die Ansätze von Gowans und Nussbaum: Moralische Gebote können genau dann eliminiert werden, wenn der überwundene Wert eines Gebots entweder durch einen anderen substituiert (wobei kein einzigartiger Verlust entsteht) oder kompensiert wird (was zwar in einem einzigartigen Verlust resultiert, der aber in zumutbarer Weise zu tragen ist). In diesem Fall wird keines der Gebote unmöglich und es entsteht kein moralischer Restwert (vgl. ebd., S. 42–43).

Vor dem Hintergrund einer pluralistischen Position führt Tessman weiter aus, dass einerseits verschiedene Arten von Werten einander nicht kompensieren können und sich andererseits moralische Gebote anhand ihrer Geltungskraft kategorisieren lassen. Ihr Ausgangspunkt ähnelt in seiner Struktur dem phänomenologischen Argument von Williams (1987, S. 131–134), das im Fall eines bestehenden bleibenden Gebots einen moralischen Restwert annimmt, geht jedoch über es hinaus. Tessman bezeichnet solche Gebote, die durch Substitution oder Kompensation im Zuge der Auflösung eines Konflikts anderen untergeordnet werden können, als verhandelbare (*negotiable*) Gebote. In Fällen hingegen, in denen weder Substitution noch Kompensation möglich ist, bleiben die Gebote bestehen, wobei das zurückgewiesene Gebot durch die Wahl des anderen unausweichlich verletzt und dabei unmöglich wird (vgl. 2015, S. 25–27). Im Zuge eines »unavoidable moral failure« kommt es zu einem einzigartigen Verlust, der nicht getragen werden muss; das entsprechende Gebot ist nicht verhandelbar (*non-negotiable*) (vgl. ebd., S. 43).<sup>198</sup>

Aus der Unmöglichkeit des zurückgewiesenen Gebots ergeben sich Implikationen auf logischer Ebene, die von Dilemma-Kritikern

198 Wann solche nicht-verhandelbaren Gebote vorliegen, begründet Tessman moral- und kognitionspsychologisch, wobei sie sich v. a. auf den Ansatz von Greene und Haidt (2002) bezieht: *non-negotiable requirements* liegen genau dann vor, wenn Emotionen, die intuitive Urteile hervorrufen, uns sagen, dass etwas verboten ist. Dagegen sind Emotionen, die durch *reasoning* entstehen, nur *prima facie* erforderliche Aktionen (vgl. Tessman, 2015, Kap. 2 bzw. S. 57–98). Neben Nussbaums *Capability Approach* diskutiert Tessman auch Harry Frankfurts Konzept der »volitional necessity« näher (vgl. ebd., S. 45–55).

## 5.4 Anwendungsfall Unfalldilemmata: Interpretation aus metaethischer Sicht

allerdings im Zuge ihrer Fokussierung auf rationale Strategien wie Kosten-Nutzen-Abwägungen unbeachtet bleiben. So gehorcht ein unmöglich gewordenes Gebot nicht länger dem OIC-Axiom: »Non-negotiable moral requirements – those that cannot be absorbed into an all-things-considered ›ought‹ through either substitution or compensation – remain requirements, contravening the principle that ›ought implies can.‹« (Ebd., S. 44) Vielmehr sind die moralischen Restwerte, die derartige Gebote hervorrufen, verantwortlich für die Entstehung dilemmatischer Strukturen:

I define a moral dilemma as a situation of conflict in which there is a moral requirement to do A and a moral requirement to do B, where one cannot do both A and B, and where neither moral requirement ceases to be a moral requirement just because it conflicts with another moral requirement, even if for the purpose of action-guidance it is overridden. In a dilemma, whichever action one chooses to perform, one violates what has become, through one's choice, the impossible moral requirement to do the other action. (Ebd., S. 15)

An dieser Stelle ist der metaethischen Analyse moralischer Dilemma-Strukturen in dem Maße, wie sie das in dieser Forschungsarbeit betrachtete Anwendungsproblem erfordert, Genüge getan. Nachfolgend werden die erarbeiteten Ergebnisse nun auf praktische Dilemma-Szenarien des autonomen Fahrens angewandt, um diese zum einen näher zu charakterisieren und zum anderen in einem weiteren Schritt konkrete Implikationen hinsichtlich möglicher Entscheidungsstrategien zu erschließen.

## 5.4 Anwendungsfall Unfalldilemmata: Interpretation aus metaethischer Sicht

### 5.4.1 Dilemmatische Unfallsituationen als Konflikte inkommensurabler Werte

In ihren ethischen Richtlinien zum autonomen Fahren plädiert die Ethik-Kommission für ein rigoroses Verbot der Aufrechnung persönlicher Schäden (vgl. Di Fabio et al., 2017, S. 18). Im Rahmen der Rekonstruktion des metaethischen Diskurses in den vorhergehenden Unterkapiteln wurde eine theoretisch-metaethische Grundlage gelegt, mittels derer sich nun eine Begründung für diese praktische

## 5. Die Komplexität moralischer Dilemma-Strukturen

Forderung formulieren lässt: Die spezifische ethische Problematik von Entscheidungs dilemmata im Kontext von Unfallalgorithmen besteht in der inkompatiblen Verschränkung moralisch gleichrangiger legitimer Interessen von Individuen. Aus diesen lassen sich moralische Gebote ableiten, die in der absoluten Pflicht zum Schutz des Lebens bzw. dem Verbot bestehen, anderen Schaden zuzufügen.

Auch wenn es auf den ersten Blick so erscheinen mag, handelt es sich hierbei jedoch nicht um symmetrische Dilemmata. Zwar sind die Interessen der Beteiligten inhaltlich gleich und prinzipiell in gleichem Maße schützenswert, doch sind Dilemma-Situatiosnen in konkreten Anwendungsfragen jenseits von metaethischen Betrachtungen selten wirklich symmetrisch. Beispielsweise kann es Unterschiede im Hinblick auf die zu erwartenden Folgen geben. In welchem Maße individuelle Interessen bzw. Werte in einer konkreten Dilemma-Situation gefährdet sind, hängt von verschiedenen Faktoren ab; das Ausmaß und die Wahrscheinlichkeit möglicher Schäden können für jede beteiligte Person unterschiedlich sein und sind sowohl von physikalischen bzw. mechanischen Aspekten wie Geschwindigkeit oder Aufprallwinkel als auch von persönlichen Merkmalen wie Alter, gesundheitlicher Konstitution usw. abhängig. Besonders umstritten ist in diesem Zusammenhang die Vulnerabilität von Individuen (siehe Kap. 7.3.3.2). Moralisch relevante Unterschiede, z. B. die familiäre Situation der Betroffenen, bestehen häufig einfach deshalb, weil betroffene Personen unvergleichbare Individuen sind. Das Diskriminierungsverbot, welches exemplarisch in den Empfehlungen der Ethik-Kommission verankert ist, widerspricht jedoch einer Berücksichtigung von Persönlichkeitsmerkmalen im Rahmen einer algorithmischen Entscheidungsfindung. Doch selbst wenn eine solche Vorgehensweise zulässig wäre, müssten für das Vorliegen symmetrischer Dilemmata die tangierten Werte sowohl quantitativ als auch qualitativ annähernd gleich sein. Gewisse Werte sind allerdings grundsätzlich schwierig gegeneinander aufzuwiegen; zu diesen zählen beispielsweise Freiheit, Gerechtigkeit oder Autonomie.

Wie zuvor gezeigt, folgt aus der Separatheit von Personen und der Einzigartigkeit menschlichen Lebens, dass dessen Wert nicht identisch, sondern inkommensurabel ist; ein Leben lässt sich nicht durch ein anderes ersetzen. Die zentrale Eigenschaft, die komplexe moralische Dilemmata im Kontext von Unfallalgorithmen kennzeichnet,

besteht daher nicht in der Symmetrie, sondern in der Inkommensurabilität involvierter Werte. Wie lässt sich diese inhaltlich begründen? Stehen die Leben verschiedener Personen gegeneinander, so liegt sowohl gemäß Tessman als auch gemäß Gowans ein Konflikt zwischen moralischen Geboten vor, die sich nicht überwinden lassen. Daraus folgt, dass sich der Konflikt zwischen den entsprechenden moralischen Geboten nur im Zuge moralischen Fehlverhaltens bzw. Scheiterns entscheiden lässt. Mit dem Gedankengang von Gowans (1994) gründet sich die Unlösbarkeit des Dilemmas darauf, dass das Verbot der Verletzung legitimer individueller Interessen mit einer einzigartigen Verantwortung gegenüber jeder der involvierten Personen verknüpft ist. Die konfigierenden Werte sind nicht ineinander überführbar, bei jeder möglichen Entscheidung käme es zu einem unersetzbaren Verlust in Bezug auf eine der betroffenen Personen. Welche Alternative der Steuerungsalgorithmus des autonomen Fahrsystems auch wählt, er kann seiner Verantwortung gegenüber jedem Einzelnen nicht gerecht werden.

Auch nach Tessmans (2015) moralpsychologischem Ansatz kommt es in diesem spezifischen Anwendungsfall zu einem unersetzbaren Verlust. Das Gebot des Schutzes des Lebens bzw. der körperlichen Unversehrtheit beinhaltet einen hochrangigen moralischen Wert, der sich nicht durch einen anderen ersetzen lässt. Auch die aus Sicht einer bestimmten ethischen Position beste mögliche Entscheidung<sup>199</sup> verursacht tragische Kosten im Sinne Nussbaums, die vor dem Hintergrund einer pluralistischen Sichtweise nicht kompensiert werden können. In der Folge bleiben die konfigierenden moralischen Gebote erhalten; das im Zuge einer praktischen Entscheidung zurückgewiesene Gebot würde durch die Wahl des jeweils anderen unausweichlich verletzt und dabei unmöglich. Der entstehende moralische Restwert zeigt einen einzigartigen Verlust an, der nicht getragen werden muss – die entsprechenden moralischen Gebote sind nicht verhandelbar:

[...] if one chooses to kill one person in order that five others be saved, one imposes on the person who is killed (and on that person's loved ones) a cost that no one should have to bear (even if the best

---

199 Bei dilemmatischen Quantifizierungsproblemen könnte eine solche ›beste mögliche Entscheidung‹ beispielsweise in einer utilitaristischen Strategie bestehen, derzufolge eine möglichst geringe Anzahl an Personen geschädigt wird.

## 5. Die Komplexität moralischer Dilemma-Strukturen

action-guiding decision for someone who faces such a conflict is to kill that one person and thus impose a tragic cost). (Ebd., S. 43)

Zusammenfassend lässt sich festhalten: Das zentrale Problem, das die Komplexität moralischer Dilemma-Situationen im Kontext des autonomen Fahrens theoretisch-formal begründet, besteht in der inkompatiblen Verschränkung moralisch gleichrangiger legitimer Interessen von Individuen und der gleichzeitigen *Nicht-Verrechenbarkeit* deontologischer Pflichten zum Schutz des Lebens. Das entscheidende Argument besteht dabei in der Inkommensurabilität unersetzbärer und einzigartiger Werte. Aus metaethischer Sicht gibt es keine systematischen Strategien zur Entscheidung oder Vermeidung von Dilemmata inkommensurabler Werte. Im Hinblick auf praktische Anwendungsprobleme ist es jedoch erforderlich, dass Handlungsorientierung für diese Situationen bereitgestellt wird, auch wenn an diesem Punkt noch nicht klar ist, wie dies erfolgen kann. Im Folgenden werden mögliche Entscheidungsstrategien kritisch beleuchtet: Zum einen wird dem Vorschlag, Unfalldilemmata mittels eines Zufallsgenerators zu entscheiden, eine Absage erteilt; zum anderen wird aus der Warte einer pragmatischen Ethik ein möglicher (praktischer) Ausweg aus der theoretischen Unlösbarkeit skizziert.

### 5.4.2 Entscheidungsperspektiven für inkommensurable Wertekonflikte

#### 5.4.2.1 Zurückweisung des Zufallsprinzips

Eine Konfliktkonstellation, in der sich inkommensurable Werte gegenüberstehen, impliziert, dass keine Abwägung zwischen den Alternativen möglich ist. Es gibt keinen moralischen Grund, auf dessen Basis für die eine oder die andere entschieden werden könnte. Einige Philosophen sind daher der Ansicht, daraus ließe sich folgern, dass in solchen Fällen per Zufallsprinzip entschieden werden sollte. Speziell im Kontext von Algorithmen erscheint es attraktiv, dilemmatische Unfallentscheidungen anhand eines softwaretechnisch unkompliziert zu realisierenden Zufallsgenerators durchführen zu lassen. Auch im Diskurs um Unfallalgorithmen wurde diese Methode bereits vorgeschlagen (vgl. z. B. Gantsho, 2022; Zhao & Li, 2020). Ein Zufallsgenerator würde in Dilemma-Situationen über mehrere Handlungsoptionen randomisieren und so beispielsweise immer

dann nach links ausweichen, wenn eine gerade Zahl generiert wird, bzw. bei einer ungeraden Zahl entsprechend nach rechts.<sup>200</sup> Auf diese Weise ließe sich zuverlässig ausschließen, dass persönliche Vorteile in die Entscheidungsfindung einfließen, das Vorgehen wäre weitgehend unparteiisch. Doch ist das Fehlen guter (moralischer) Gründe, welche es rechtfertigen würden, argumentativ für eine der Alternativen zu entscheiden, bereits ausreichend, um die Entscheidung legitimerweise an den Zufall zu delegieren? In Bezug auf symmetrische Fälle wird häufig argumentiert, dass es hierbei aus moralischer Sicht egal sei, was man wählt (vgl. Donagan, 1984, S. 307). Lassen wir im Fall der Zwillinge den Zufall entscheiden, so behandeln wir beide mit gleicher Gerechtigkeit und als Selbstzweck, sofern beide die gleiche Überlebenswahrscheinlichkeit haben. In diesem Sinne argumentiert z. B. Gantsho (2022), dass nur ein nicht-deterministischer, zufallsbasierter Algorithmus der Prämisse der gleichen Unverletzlichkeit jeder Person gerecht werden kann.<sup>201</sup>

Inkommensurable Fälle per Zufallsprinzip zu entscheiden ist hingegen eine in der Moralphilosophie sehr umstrittene Methode. Das zentrale kritische Argument lautet, dass randomisierte Entscheidungen im Kern willkürlich<sup>202</sup> sind und auf einer indifferenten Haltung

- 200 Eine alternative Implementierung des Zufallsprinzips könnte auch darin bestehen, das System zufallsbasiert zwischen unterschiedlichen ethischen Prinzipien wählen zu lassen, beispielsweise zwischen utilitaristischen und deontologischen, die dann im jeweiligen Fall zur Anwendung kommen.
- 201 Gantshos (2022, S. 181) zentrales Argument lautet folgendermaßen: »In my argument for the equal inviolability of persons, I have conceded that the inviolability of a person's rights can be violated in dire situations where tragic choices of life and death must be made. I argued that the best way to reconcile the view that inviolability of moral status is a threshold concept with the view that persons can be sacrificed for others in catastrophic situations is for autonomous vehicles to select who ought to be sacrificed with a random nondeterministic programme. Taking any capability, interest or good into consideration when deciding which person should die would be to contradict the respect-based account with its threshold concept of moral status and inviolability. Some innocent persons may be sacrificed for the many, but such a decision must be blind to any of the differences that set persons apart from each other.«
- 202 Im philosophischen Kontext ist Zufall ein komplexes Konzept, das »im weiteren Sinne alles [bezeichnet], was nicht als notwendig oder beabsichtigt erscheint und für dessen unvermutetes Eintreten wir keinen Grund angeben können.« (Regenbogen & Meyer, 2013, S. 751) Das hier gegebene Argument basiert auf einem Verständnis des Zufallsbegriffs im Sinne eines absoluten

## 5. Die Komplexität moralischer Dilemma-Strukturen

fußen, die den gebotenen Respekt gegenüber Leben und Rechten der Betroffenen vermissen lässt.<sup>203</sup> Dies ist in zweierlei Hinsicht problematisch: Zum einen sind zum Zeitpunkt der Implementierung eines möglichen Zufallsgenerators noch keine konkreten Ergebnisse mit den möglichen Handlungsoptionen verknüpft. Daher sind sie auch nicht moralisch bewertbar. Definitive Entscheidungen werden so vermieden, für die folglich auch keine Verantwortung entstehen kann. Als moralfähige Wesen schulden wir einander jedoch eine gewisse Sorgfalt bei ethischen Entscheidungen. Wie Gowans bemerkt, ist es die einzigartige Verantwortung gegenüber jedem Individuum, die eine Verletzung derselben zu einem *irreplaceable loss* macht. Wenn wir die Entscheidung an eine andere Instanz, den Zufall, übergeben, so sind wir für dieses Delegieren ebenfalls verantwortlich. Hier sind neue Verantwortungskonzepte vonnöten, die das Zusammenspiel von Menschen und autonomen Systemen in den Blick nehmen. Bis dato kann ein Zufallsgenerator die menschliche Entscheidungsverantwortung grundsätzlich nicht auflösen. Aus ver-

---

Zufalls: »Dementsprechend hat das Wort Z. die drei Bedeutungen des Nichtwesentlichen, des Nichtnotwendigen oder des Nichtbeabsichtigten. Wird unter Z. das Nichtnotwendige verstanden, ist also absoluter Z. gemeint, so bedeutet Z. eine Durchbrechung des Kausalgesetzes und setzt die Möglichkeit teilweise freien, willkürlichen Geschehens voraus [...]« (Ebd., S. 751).

203 Statman (1995, S. 79–80) versteht unter bestimmten Bedingungen eine Zufallsentscheidung gerade als Ausdruck des Respekts gegenüber Individuen, indem sie impliziert, dass es keinen Grund gibt, eine der beiden Alternativen zu bevorzugen. Grundlage ist, dass er die Grenze zwischen symmetrischen und incommensurablen Werten als weniger trennscharf betrachtet. Für ihn ist die Symmetrie eines Konflikts nicht einfach gegeben, sondern ergibt sich aus einer normativen Position, gemäß derer menschlichem Leben ein absoluter Wert beigemessen wird. Dieser erlaubt es uns, alle anderen Überlegungen zu ignorieren, die möglicherweise faktisch vorhandene moralisch relevante Unterschiede begründen könnten. Nur unter diesen Prämissen liegt Statmans Ansicht nach echte Symmetrie und damit Unlösbarkeit vor, der mithilfe einer Zufallsentscheidung begegnet werden sollte: »Though flipping a coin is usually a sign of the insignificance of the options, in the present context it might serve as an expression of the equal respect we have for all human beings.« (Ebd., S. 80).

antwortungsethischen Gründen erscheint es daher fragwürdig, Entscheidungen über Menschenleben dem Zufall zu überlassen.<sup>204</sup>

Zum anderen kann der Einsatz eines Zufallsgenerators als Versuch gewertet werden, sich einer bewussten, begründeten Entscheidung entziehen zu wollen. Dies ist jedoch nur ein vermeintlicher Ausweg aus der Entscheidungsnotwendigkeit, denn auch auf diese Weise wird eine Entscheidung getroffen; nämlich die, sich nicht im Einzelfall ethisch damit auseinandersetzen zu wollen. Eine Anwendung des Zufallsprinzips nimmt den Akteuren zwar scheinbar die Last des überlegten ›Entscheiden-Müssens‹ ab (vgl. Raz, 1986, S. 331–332), widerspricht im Kern jedoch dem ureigenen Wesen moralischer Entscheidungen. Diese müssen aus dem jeweiligen gesellschaftlichen Kontext heraus sorgfältig begründet und argumentativ verteidigt werden. Mit einer an einen Zufallsgenerator delegierten Entscheidung geht ein hohes Maß an menschlichem Kontrollverlust und Transparenzeinbußen bezüglich der gewählten Handlung einher (vgl. Lin, 2014a), denn der Zufallsgenerator entscheidet im Sinne einer *Black Box* letztlich rein auf Basis technisch generierter Zufallszahlen. Eine Zufallsentscheidung versäumt es, im Einzelfall relevante Gründe angemessen zu würdigen, und untergräbt somit den moralisch gebotenen Respekt gegenüber den Einzelnen.

Schlussendlich lässt sich eine auf Zufall basierende Entscheidung von Unfalldilemmata nicht plausibel rechtfertigen. Dilemma-Situationen im Kontext von Unfallalgorithmen bedürfen einer bewussten Auseinandersetzung, der wir uns als moralische Akteure trotz der Unvermeidlichkeit moralischen Versagens nicht entziehen können: »Despite the inevitability of moral failure, the people who confront these dilemmas experience themselves as choosing, however coerced the choices may be.« (Tessman, 2015, S. 163)

Welche Perspektiven stehen nun zur Entscheidung unlösbarer Dilemmata zur Verfügung? Im Folgenden wird dargelegt, wie die Bewältigung von Unfalldilemmata durch eine Orientierung an praktischen Zwecken und Gegebenheiten im Kontext der jeweiligen Entscheidungssituation gelingen kann, ohne formale Limitationen außer Acht zu lassen.

---

204 Für eine tiefergehende philosophische Diskussion von (dilemmatischen) Zufallsentscheidungen zwischen Menschen siehe z. B. Broome (1984) oder Jacquette (1991).

## 5. Die Komplexität moralischer Dilemma-Strukturen

### 5.4.2.2 Pragmatische Ethik: Ein möglicher Ausweg aus dem Dilemma?

Im metaethischen Diskurs herrscht dahingehend Einigkeit, dass es keine systematischen Entscheidungsstrategien für Dilemmata inkommensurabler Werte gibt. Was folgt daraus für den Status der Moralphilosophie als systematische normative Disziplin? Mit seinem Entwurf einer neuen Vision für die Moralphilosophie zeigt Nagel (1979b, S. 180–184) einen Weg auf, wie sich diese neu definieren kann, ohne angesichts der Möglichkeit moralischer Dilemmata vor ihren eigenen Ansprüchen kapitulieren zu müssen. Voraussetzung dafür ist, dass die Moralphilosophie im Zuge einer Weiterentwicklung zu einem veränderten Selbstverständnis gelangt. Anstatt ein allgemeingültiges Entscheidungsverfahren bereitzustellen, nimmt sie im Rahmen von Nagels Konzept lediglich die Rolle eines Ratgebers ein, »*indem sie Akteuren und Institutionen beratend zur Seite steht, damit deren moralische Entscheidung möglichst vernünftig und mit möglichst guten Gründen, sprich: möglichst objektiv, ausfällt.*« (Ratters, 2013, S. 348–349, Hervorh. i. Orig.) Die Wandlung der Moralphilosophie vollzieht sich in zwei Schritten. Zunächst muss sie ein Verfahren anbieten, das in der Herangehensweise an ein moralisches Problem alle relevanten Positionen berücksichtigt:

What we need most is a method of breaking up or analyzing practical problems to say what evaluative principles apply, and how. This is not a method of decision. Perhaps in special cases it would yield a decision, but more usually it would simply indicate the points at which different kinds of ethical considerations needed to be introduced to supply the basis for a responsible and intelligent decision. (Nagel, 1979b, S. 184)

Im Anschluss erfolgt eine Zerlegung des Problems in kleinere Teilprobleme, die sich u. a. über Ansätze aus verschiedenen Wissenschaften aufgreifen lassen und in eine finale Abwägung einfließen; wie diese konkret erfolgen soll, beschreibt Nagel allerdings nicht explizit. Die auf diese Weise sich selbst neu definierende Moralphilosophie kann zwar den Widerspruch zwischen konfliktierenden Normen, der durch heterogene Ursprünge moralischer Handlungsgrün-

de hervorgerufen wird, nicht überwinden, aber immerhin Perspektiven einer wohlbegündeten Entscheidung aufzeigen.<sup>205</sup>

Auch wenn Nagels Ansatz in seiner Argumentation prinzipiell überzeugend ist, bleibt er jedoch im Hinblick auf die Bewältigung von Dilemmata in praktischen Anwendungskontexten defizitär. Dadurch, dass die Moralphilosophie sich lediglich als Beraterdisziplin definiert, verbleibt die Verantwortung für getroffene Entscheidungen vollständig bei den moralischen Akteuren. Die Moralphilosophie gibt hier keine handlungsleitende Orientierung, sondern artikuliert nur mögliche Einwände gegen jede der Optionen und erzeugt somit Schuldgefühle bei denjenigen, die schlussendlich Entscheidungen treffen (müssen) (vgl. Nagel, 1979c, S. 327; Raters, 2013, S. 353–355). In ihrer visionären Gestalt im Sinne Nagels bahnt die Moralphilosophie nicht den Weg zu einer Entscheidung, welche die Akteure entlastet; im Gegenteil, sie betont, dass es bei Vorliegen dilemmatischer Strukturen keine Möglichkeit gibt, der Schuld zu entrinnen – vor allem dann nicht, wenn die beste Entscheidung nicht offenkundig ist (vgl. Raters, 2013, S. 381–382). Dem Akteur bleiben somit immer Restzweifel, die handlungshemmend wirken können und ebenso wie subjektive Schuldgefühle ein ernstzunehmendes Problem eröffnen.<sup>206</sup>

Schließlich bleibt festzuhalten, dass Nagels Konzept zwar die Existenz moralischer Dilemmata plausibel integrieren kann, hinsichtlich möglicher Strategien im Umgang mit Letzteren aber zu unkonkret bleibt und insbesondere zentrale Fragen im Kontext von Schuld und Verantwortung aufwirft. Zudem bleibt offen, wie ausgehend von einem »überpersönliche[n] [...] Standpunkt moralischer Objektivität«, der im Zuge einer Moralphilosophie als Beraterdisziplin erreicht wird, ein konkretes Dilemma in letzter Instanz zu entscheiden ist (vgl. ebd., S. 380).

Im Allgemeinen findet der metaethische Diskurs in weiten Teilen auf einer abstrakten Ebene statt, die Dilemmata zumeist isoliert betrachtet. Zur Veranschaulichung werden zwar auch real-lebensweltli-

---

205 Siehe hierzu die Darstellung von Nagels Argument in Kap. 5.2.2.2.

206 Um dem Problem der subjektiven Schuldgefühle zu begegnen, entwirft Raters ein »Prinzip der subjektiven Minimierung der moralischen Verfehlung« (vgl. 2013, S. 383–390) sowie ein Schema, das pragmatische Hilfestellung geben kann, um eine gut begründete Entscheidung zu treffen (vgl. ebd., S. 390–422).

## 5. Die Komplexität moralischer Dilemma-Strukturen

che Beispiele herangezogen, die aber in der Regel in relativ simple Zusammenhänge eingebettet sind. Dilemma-Situationen hingegen, die im Kontext von komplexen Forschungsproblemen aus der realen Lebenswelt auftreten, sind weithin anspruchsvoller, da sie in spezifischen Strukturen des jeweiligen Problemkontextes verhaftet sind. Wie Nagel bereits mit der vorgeschlagenen Zerlegung moralischer Probleme in kontextabhängige, disziplinbezogene Teilprobleme andeutet, können Dilemmata in praktischen Fragen nicht entschieden werden, ohne deren situative Umstände in die Überlegungen miteinzubeziehen.<sup>207</sup> Da Anwendungskontexte allerdings divers und in hohem Maße spezifisch sind, ist die Anwendbarkeit verallgemeinerter Ansätze fraglich. Auch wenn die Moralphilosophie keine eindeutige Handlungsorientierung offerieren kann, bedeutet das jedoch nicht, dass keine Entscheidungsnotwendigkeit bestünde:

The unavailability of a single, reductive method or a clear set of priorities for settling them does not remove the necessity for making decisions in such cases. When faced with conflicting and incommensurable claims we still have to do something – even if it is only to do nothing. (Nagel, 1979b, S. 180)

Vielmehr gilt, dass praktische Probleme unbedingt klärende Entscheidungen erfordern, um gesetzte Ziele zu erreichen. Wenn diese auf rein theoretischer Ebene nicht zu finden sind, sind sie dann in Verbindung mit praktischen Überlegungen möglich? Dieser Gedanke liegt Ansätzen zugrunde, die eine pragmatische Ausrichtung in der Bewältigung echter moralischer Dilemmata propagieren.<sup>208</sup> Die pragmatische Ethik als normative Theorie besagt dabei, dass zur Entscheidung herangezogene moralische Gründe durch ihre Sachbezogenheit legitimiert werden.<sup>209</sup> Sie abstrahiert von theoretischen

---

207 Beispielhaft bemängelt Gowans (1994, S. 132) das Fehlen genereller Strategien bei Konflikten zwischen Verantwortungspflichten; es müssten vielmehr stets Einzelfallbetrachtungen stattfinden, die die Besonderheiten der interpersonellen Beziehungen zwischen Verantwortungsträgern berücksichtigen.

208 Die Definition von ‚pragmatisch‘ im *Wörterbuch der philosophischen Begriffe* lautet: »1. Zum Handeln befähigt, praktisch, der Praxis dienend, 2. der Wohlfahrt, dem allg. Nutzen dienend« (Regenbogen & Meyer, 2013, S. 518).

209 Die Bezeichnung ‚pragmatisch‘, wie sie im Kontext der Argumentation dieser Forschungsarbeit verwendet wird, ist ausdrücklich nicht auf den sprachphilosophischen Begriff der Pragmatik bezogen, der die Theorie sprachlichen Handelns beschreibt.

Analysen und orientiert sich wesentlich an den Besonderheiten des jeweiligen Anwendungskontextes, indem sie disziplinübergreifend und situativ abwägt.<sup>210</sup> Zur Bedeutung des Begriffs ›pragmatisch‹ existieren verschiedene Interpretationen. Eine der prominentesten stammt von Jürgen Habermas, der den Kern pragmatischer Ethik als wertorientierte Zweckrationalität versteht. Im Rahmen seiner *Erläuterungen zur Diskursethik* (1991a) differenziert Habermas zwischen moralischen, ethischen und pragmatischen Prägungen der Frage ›Was soll ich tun?‹. ›Pragmatisch‹ heißt für ihn so viel wie ›wertorientiert zweckrational‹, d. h. geeignet, ein bestimmtes Ziel zu erreichen:

Je nach Problemstellung gewinnt also die Frage ›Was soll ich tun?‹ eine pragmatische, ethische oder moralische Bedeutung. In allen Fällen geht es um die Begründung von Entscheidungen zwischen alternativen Handlungsmöglichkeiten; aber pragmatische Aufgaben erfordern einen anderen *Typus von Handlungen*, die entsprechenden Fragen einen anderen *Typus von Antworten* als ethische und moralische. Die wertorientierte Abwägung von Zwecken und die zweckrationale Abwägung von verfügbaren Mitteln dient der vernünftigen Entscheidung darüber, wie wir in die objektive Welt eingreifen müssen, um einen erwünschten Zustand herbeizuführen. (Habermas, 1991b, S. 108, Hervorh. i. Orig.)

Als methodische Mittel stehen im Hinblick auf pragmatische Aufgaben vor allem Abwägungen und Beobachtungen zur Verfügung, um geeignete Strategien zu finden, »die in einfachen Fällen die semantische Form bedingter Imperative haben. Der imperativische Sinn, den sie ausdrücken, lässt sich als ein *relatives Sollen* verstehen.« (Ebd., S. 102, Hervorh. i. Orig.)<sup>211</sup> Kompromisse sind ein inhärentes Merkmal ethisch-politischer Debatten, in deren Zuge es zu einer »Klärung einer kollektiven Identität [kommt], die Raum lassen

---

210 Dies entspricht der von Raters (2013, S. 378–379) skizzierten Ausdifferenzierung der Angewandten Ethik in spezialisierte (Bereichs-)Ethiken wie die Technik- oder Medizinethik.

211 Die imperativische Zweckrationalität gilt dabei nur so lange, wie die zugrundeliegenden Werte an sich nicht fragwürdig sind: »Die Handlungsanweisungen sagen, was man im Hinblick auf ein bestimmtes Problem tun ›soll‹ oder tun ›muß‹, wenn man bestimmte Werte oder Zwecke realisieren will. Sobald freilich die Werte selber problematisch werden, weist die Frage: Was soll ich tun? über den Horizont der Zweckrationalität hinaus.« (Habermas, 1991b, S. 102–103)

## 5. Die Komplexität moralischer Dilemma-Strukturen

muß für die Mannigfaltigkeit individueller Lebensentwürfe.« (Ebd., S. 117) Auch jenseits von diskursethisch geprägten Konzeptionen sind pragmatische Ansätze vertreten. So entwickelt beispielsweise Christoph Hubig (1999), motiviert durch das verstärkte Hervortreten eines ethischen Pluralismus einerseits und als kritische Auseinandersetzung mit Habermas andererseits, eine pragmatisch-provisorische Moral in der Tradition der Klugheitsethik, die auf ›letztbegründende‹ Regeln verzichtet und stets den Einzelfall in den Blick nimmt.

Ohne sich auf eine bestimmte Interpretationsweise festlegen zu wollen, bedeutet ›pragmatisch‹ bezogen auf die praktische Problemstellung dieser Forschungsarbeit in jedem Fall nicht zwangsläufig ›politisch‹, auch wenn es um Fragen von kollektivem Interesse geht. Wie in Kap. 4.2.2 anhand der Positionen von Brändle und Schmidt (2021), Himmelreich (2018) und Keeling (2020) bereits diskutiert wurde, erweist sich die Gestaltung von Unfallalgorithmen durchaus als politisches Problem, das jedoch nicht völlig losgelöst von ethischen Betrachtungen zu bewältigen ist. Vielmehr gehen ethische Begründbarkeit und gesellschaftliche Akzeptanz hier Hand in Hand, die Ethik geht der Politik quasi voraus: »Ethics is not being recommended as a decision procedure, but as an essential resource for making decisions.« (Nagel, 1979b, S. 186). Eine pragmatische Ausrichtung intensiviert diese in der Konstitution einer öffentlichen Vernunft mündende Verbindung schließlich durch das Setzen eines gemeinsamen, praxisdienlichen Orientierungsziels.

Auch tatsächlich beobachtbares Verhalten deutet darauf hin, dass wir in alltäglichen Situationen tatsächlich oft intuitiv pragmatisch handeln, auch wenn wir grundsätzlich die absolute Nicht-Verrenchenbarkeit spezifischer Pflichten anerkennen. In konkreten Konfliktsituationen räumen wir anderen Überlegungen Priorität ein, obwohl wir dem menschlichen Leben einzigartigen und absoluten Wert zuschreiben (vgl. Statman, 1995, S. 80). So lassen wir uns als Autofahrer wider besseres Wissen um die Gefahren leicht ablenken, um beispielsweise Nachrichten auf dem Mobiltelefon zu lesen, und nehmen auf diese Weise ein hohes Unfallrisiko in Kauf. In diesen Fällen suggeriert ›absolut‹ also gerade nicht, dass das entsprechende moralische Gebot niemals überwunden werden kann, sondern lediglich, dass mit einer Zurückweisung verbundene Verluste nicht vollständig kompensiert werden können und daher stets bedauerns-

wert sind (vgl. ebd., S. 82). Wenn es darum geht, zwischen Grundrechtsverletzungen abzuwählen, stellt z. B. der Grundsatz der Proportionalität ein zentrales inhaltliches Kriterium nach pragmatischer Lesart dar.<sup>212</sup>

#### *5.4.3 Zwischenergebnis: Argumentative Relevanz der metaethischen Analyse*

Die Ergebnisse dieses fünften Kapitels haben in zweierlei Hinsicht eine große Bedeutung für die Gesamtargumentation des Buches. Zum einen wurde offengelegt, dass sich auch aus der metaethischen Struktur des zugrundeliegenden Entscheidungsproblems offene Fragen dahingehend ergeben, wie die Problematik der Nicht-Verrechenbarkeit spezifischer deontologischer Pflichten aus theoretisch-formaler Sicht bewältigt werden kann. Vor diesem Hintergrund wird ein tieferes Verständnis der Problemstellung moralischer Unfalldilemmata ermöglicht, aus dem sich eine ganzheitliche Perspektive ableiten lässt, die im bisherigen Forschungsdiskurs weitgehend unberücksichtigt geblieben ist. Es wurde argumentiert, dass potenzielle Strategien zur Bewältigung von Unfalldilemmata durch die metaethische Struktur derselben dahingehend limitiert werden, dass sie sich nur pragmatisch entscheiden lassen, i. e. dass sie anhand ihrer Einbettung in praktische gesellschaftliche Kontexte evaluiert werden müssen. Letztere sind, wie in Kap. 4.2 gezeigt, wesentlich durch eine gesellschaftlich-soziale Dimension sowie risikobehaftete

---

212 Auch wenn in dieser Forschungsarbeit ausdrücklich auf ethischer Basis argumentiert wird, kann an dieser Stelle ein Blick auf den verwandten Diskurs verfassungsrechtlicher Abwägungen von Grundrechten zunächst hilfreich sein, um sich den komplexeren (meta-)ethischen Ansätzen anzunähern. Grundrechte sind zwar vorbehaltlos, aber nicht schrankenlos gewährleistet; zum Schutz individueller Freiheit und öffentlicher Interessen müssen sie (begründet) einschränkbar sein, wenn z. B. Grundrechte kollidieren. Jedes Grundrecht verfügt über spezifische immanente Schranken, durch die Eingriffe in Form verfassungsmäßiger Gesetze wirksam werden können. Verfassungsrechtlich gerechtfertigt sind Grundrechtseingriffe aufgrund von Abwägungen dann, wenn sie verhältnismäßig sind. Das hier implizierte Konzept der Verhältnismäßigkeit umfasst die Grundsätze der Geeignetheit, Erforderlichkeit und Verhältnismäßigkeit im engeren Sinne. Letzteres wird auch als Proportionalität bezeichnet und erfordert, dass Ziel und Schwere eines Eingriffs in einem angemessenen Verhältnis stehen, i. e. zumutbar sind (vgl. Degenhart, 2023).

## 5. Die Komplexität moralischer Dilemma-Strukturen

Entscheidungen geprägt. Um derartige Dilemmata entscheiden zu können, sind Abwägungen unumgänglich, die dem theoretischen Problem gerecht werden, zugleich aber auch der (praktischen) Sache dienen. Das in Kap. 4 erarbeitete Argument, welches die erste These der Forschungsarbeit stützt, wird auf diese Weise vervollständigt.

Zum anderen wurde erörtert, dass das Fehlen systematischer Strategien für unlösbare Konflikte zwischen incommensurablen Werten bedeutende Implikationen für eine ethische Auseinandersetzung mit der Gestaltung von Unfallalgorithmen hat. Die Problematik bewegt sich im Spannungsfeld zwischen der formalen Unlösbarkeit einerseits und der praktischen Notwendigkeit einer Regulierung andererseits; begründbare Entscheidungsstrategien müssen beiden Aspekten Rechnung tragen. Die Sachbezogenheit auf die Spezifika von Dilemma-Szenarien ist dabei der entscheidende Blickwinkel, von dem ausgehend offene Fragen im Sinne eines pragmatischen Ansatzes beantwortet werden können. Letzterer impliziert u. a. eine explizite ethische Auseinandersetzung mit dem Unsicherheitsaspekt hinsichtlich tatsächlich zu erwartender Schäden, der in diesem Buch im Fokus steht. Eine solche kann die Risikoethik leisten, welche sich mit der moralischen Bewertung unsicherer Handlungsfolgen beschäftigt und im weiteren Verlauf der Forschungsarbeit als alternativer Problemzugang zur Thematik moralischer Dilemma-Szenarien vorgeschlagen wird. Hierbei liefern die Ergebnisse des fünften Kapitels ein entscheidendes Puzzleteil zur Vorbereitung der zweiten These, die besagt, dass sich auf der Grundlage einer risikoethischen Interpretation zentrale Fragen des Anwendungsproblems klären und neue Entscheidungsperspektiven entwickeln lassen. Eine solche wird im nun folgenden dritten Teil des Buches präsentiert.